

exit

**2. Juni: Generalversammlung
im «Volkshaus» in Zürich**

VEREINIGUNG FÜR HUMANES STERBEN DEUTSCHE SCHWEIZ

INFO 2.18



**Bericht aus der
Arbeitskommission
Altersfreitod**

Seiten 6–8

**SAMW:
Neue Richtlinien
für Ärzte**

Seite 9

**Ein kritischer Geist:
Porträt
von Karl Erb**

Seiten 10–12

**Nehmen Sie an der
GV teil! Traktanden
und Berichte**

Seiten 16–35

**Patientenverfügung:
Willenserklärung
mit Wert**

Seite 38



Das Bildthema 2.18 von Hans-ueli Trachsel ist das Meer. Es inspiriert zu Gedanken über Vergangenheit und Zukunft, Werden und Vergehen, das grosse Ganze und den Platz des Menschen darin. Der Philosoph Karl Jaspers sagte einmal: «Das Meer ist die anschauliche Gegenwart des Unendlichen.» Seine Weite und der endlose Wellenschlag sind ein wohltuender Anblick und relativieren unsere eigene winzige Rolle im ewigen Kreislauf des Lebens.

EXITORIAL			
Rechtzeitig EXIT-Mitglied werden	3	Jahresberichte Vorstand und Geschäftsstelle	18–24
SCHICKSAL		Jahresbericht GPK	25
Mit offenen Augen durch das Leben	4–5	Bildthema «Meer»	26
ALTERSFREITOD		Finanzen	27–33
Bericht aus der Arbeitskommission	6–8	Jahresbericht palliatura	34
NEUE RICHTLINIEN FÜR ÄRZTE		Wahlen	35
Schritt hin zur gelebten Realität	9	Tätigkeitsbericht der Arbeitskommission «Altersfreitod»	35
FERNSEH-LEGENDE		Anträge von Mitgliedern	35
Kritischer Geist mit klarem Credo	10–12	EXIT-STATUTEN	36–37
HILFSANGEBOTE		PATIENTENVERFÜGUNGEN	
Schweizerischer Blindenbund	13	Patientenverfügungen haben ihren Wert	38
PALLIATURA	14	BÜCHER/DVD	39
PAGINA IN ITALIANO	15	MEDIENSCHAU	40–43
36. GV EXIT (Deutsche Schweiz)		MITGLIEDERFORUM	44–45
Wegbeschreibung	16	ICH BIN EXIT-MITGLIED, WEIL ...	46
Einladung	17	ADRESSEN/IMPRESSUM	47

Rechtzeitig EXIT-Mitglied werden bringt Vorteile!



Liebe Leserin, lieber Leser

Wir alle werden einmal sterben. Jede und jeder. Wer, völlig zu Recht, Selbstbestimmung im Leben und am Lebensende einfordert, sollte im Rahmen seiner Eigenverantwortung rechtzeitig Vorkehrungen treffen. Diese sollen ihn und seine Nächsten nicht völlig unvorbereitet mit heiklen und gesundheitlich ausweglosen Situationen der Entscheidungsgewalt Dritter überlassen. Ein

rechtzeitiger Beitritt zu EXIT und das Abfassen einer ausgewogenen und durchdachten Patientenverfügung erspart Ihnen und Ihren Lieben viel Leid. Auch trägt es im Umgang mit Dritten, speziell mit Ärztinnen und Ärzten sowie Pflegenden, zur Rechtssicherheit bei.

In der NZZ vom 29. Dezember 2017 berührte uns die Leidensgeschichte eines 75-jährigen Krebspatienten («Ein Monat Sterben für 86000 Franken», siehe Seite 40 in diesem Heft). Er musste als Privatpatient gegen seinen Wunsch drei schwere, nicht erfolgreiche Operationen über sich ergehen lassen, bis er dann endlich einschlafen durfte. EXIT-Mitglied war der Patient nicht, und ob er eine Patientenverfügung hatte, geht aus dem Artikel nicht hervor.

EXIT-Mitglieder aber wissen, dass sie nicht nur beim Abfassen einer Patientenverfügung, sondern jederzeit bei allen Fragen zu diesem Thema auf eine kompetente Beratung von unserer Geschäftsstelle zurückgreifen können. Unsere Vereinsjuristin hilft Ihnen und Ihren Angehörigen unbürokratisch, falls Ihre Anordnungen nicht beachtet werden. Zudem stellen wir Ihnen bei Bedarf auch Rechtsanwälte zur Verfügung. Selbstverständlich kostenlos!

Eine Mitgliedschaft bei EXIT kostet jährlich bescheidene CHF 45.– respektive CHF 1100.–, falls eine lebenslängliche Mitgliedschaft gewünscht wird. Ich meine: Dieses Geld ist gut investiert.

SASKIA FREI, PRÄSIDENTIN

VERANSTALTUNGSKALENDER

EXIT-Infoveranstaltungen in verschiedenen Schweizer Städten:

Mittwoch, 23. Mai 2018 im Hotel Kreuz Bern

Montag, 18. Juni 2018 im Volkshaus Zürich

Montag, 2. Juli 2018 im Hotel Radisson Blu St. Gallen

Montag, 1. Oktober 2018 im Hotel Dante Lugano

Mittwoch, 30. Januar 2019 im Casino Luzern

Wissen holen für den Notfall: Fachleute informieren zu EXIT-Themen wie Patientenverfügung, Freitodbegleitung, Beratung und Suizidprävention. Daneben erfahren Interessierte von Expertinnen

und Experten auch Nützliches zum Vorsorgeauftrag (ausgenommen ist der Anlass in Lugano). Türöffnung jeweils um 17.30 Uhr, **Beginn 18.00 Uhr**, Ende 20.00 Uhr. Der Eintritt ist kostenlos und

eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Willkommen sind EXIT-Mitglieder sowie Nicht-Mitglieder.

Achtung: Die Platzzahl in Bern ist beschränkt.

Mit offenen Augen durch

Für die Mutter von Hans-Ueli Flückiger ist nach der Diagnose Alzheimer klar: Sie will ihr Lebensende selber gestalten. Doch vorher erlebt sie gemeinsam mit ihrer Familie noch unvergessliche Reisen.

Meine Schwester und ich durften unser Mami am 11. Februar 2016 im Alter von 93 Jahren mit EXIT loslassen. Als die Memory-Klinik bei ihr zwei Jahre vorher Alzheimer diagnostiziert hatte, war für sie klar, dass sie selbstbestimmt gehen wird. Sie wollte nicht so enden wie eine Bekannte von ihr, die am Schluss mit dem Löffel gefüttert werden musste. Oder wie ihre Schwester, die 98-jährig dement in einem Kranken- und Pflegeheim «lebt». Beruflich habe ich genügend geschlossene geriatrische Abteilungen gesehen, es braucht ein grosses Vorstellungsvermögen, den Lebensinhalt dieser Geschöpfe noch als «lebenswert» zu erkennen. Aber der Normalbürger kann sich kein Bild machen, weil er dies nie sieht. In der Fernsehwerbung sehe ich nur gesunde Ältere, welche dank Medikamenten noch ein aktives Leben führen.

Mein Mami war seit 27 Jahren EXIT-Mitglied, wie auch mein Vater, welcher vor über 20 Jahren eines natürlichen Todes sterben durfte. Selber bin ich genau so lange EXIT-Mitglied, ich habe mich viel mit meinem Leben und meinem Tode befasst. Ich lebe intensiver als viele andere – und ich kann ohne Angst morgen gehen – aber ich hoffe, dass ich noch viele gesunde Jahre vor mir habe.

Voll Herz und Tatkraft

Im Jahr 1922 wurde mein Mami in Davos geboren, wo sie als jüngstes von drei Mädchen auch aufwuchs. Sie hatte ein soziales Elternhaus, in dem das finanzielle Überleben nicht immer einfach war. Ihre Lehre machte sie im Inselhof Zürich als Säuglingsschwester und arbeitete dort bis zu meiner Geburt im Jahr 1951. Sie erlebte viel Schönes, sah



aber auch viele traurige Schicksale von behinderten oder todkranken Kindern. Diese Erlebnisse prägten sie. Ebenso, dass sie durch einen Arztfehler meinen jüngeren Bruder bei der Geburt verlor. Diesen Schicksalsschlag konnte sie erst im hohen Alter verarbeiten.

Zu Beginn der 70er-Jahre entschied sie sich, einem jungen Tibeter namens Sonam in Kathmandu die Ausbildung zu finanzieren. Es kamen weitere dazu. Im Laufe ihres Lebens hat sie 30 tibetischen Jugendlichen die Ausbildung finanziert. Ebenfalls unterstützte sie dort drei alte Menschen und mit vielen war sie in regelmässigem Briefkontakt.

Mein Vater starb 1995 an einem Hirnschlag. Nach einer Trauerzeit «startete» unser Mami «durch». Sie kümmerte sich liebevoll um ihre

drei Enkel, was zu einer tiefen und herzlichen Beziehung führte. Sie interessierte sich stark für Malerei und besuchte Malkurse. Mit einer Freundin besuchte sie oft Museen und konnte lange vor einem Bild verweilen, die Maltechnik und Details studieren.

Als sie etwa 80 Jahre alt war, sass sie an einer Schreibmaschine und schrieb ein Kinderbuch für ihre Enkel. Darin wollte sie den Tod meines Bruders verarbeiten. Ich stellte ihr einen alten Laptop auf den Tisch, um das Buch zu schreiben. Bald begann sie mit ihren Patenkindern in Nepal per Mail zu kommunizieren, in Englisch und mit einem Dictionär. So ging es nicht lange, bis ein neuer Computer in ihrer Wohnung stand. Sie konnte Word bedienen, zeichnen, mailen, surfen und Zeitung lesen. Kartenspiele, nun am

das Leben

Computer, begeisterten sie bis am Ende. Ihr Leitspruch war «Es wird besser und besser» – und den lebte sie mit ihrer positiven Grundeinstellung. Etwa 85-jährig entschied sich mein Mami zum ersten Mal, ihre Patenkinder in Nepal zu besuchen, schlussendlich war sie insgesamt sechs Mal in Nepal.

Jeden Tag bei fast jedem Wetter machte sie einen stündigen Spaziergang. 2011, 89-jährig, wurde sie in der Dämmerung von einem Autofahrer angefahren und schwer verletzt. Als wir sie im Spital mit diversen Brüchen und schweren Kopfverletzungen sahen, verabschiedeten wir uns innerlich von ihr. Aber unser Mami wollte leben, ihre Enkel und uns geniessen. Sie wollte wie früher wieder alleine in ihrer Wohnung leben, für sich verantwortlich sein. Stundenlang machte sie die verordneten Therapien. Die Chefärztin in Zurzach sagte, dass sie in ihrer ganzen Karriere drei Patienten wie mein Mami hatte, die wirklich gesund werden wollten und alles dafür machten.

Letzte gemeinsame Reisen

Ich hatte das Glück, dass ich im letzten Lebensjahr meines Mamis fast drei Monate mit ihr verbringen durfte. Im März 2015 reisten wir für drei Wochen nach Nepal. Im September folgten wir der Einladung eines Bekannten auf eine Segelyacht in der Türkei, verbrachten einige Zeit in meinem Haus in Griechenland und reisten zum Abschluss nach Wien, wo wir von Freunden herzlich empfangen wurden. An den dortigen Besuch der Ausstellung von Monnet erinnerte sie sich bis zum Schluss. Unsere nächste Reise nach Griechenland im nächsten Sommer war bereits in Planung. Mami bat mich aber, jetzt schon mit EXIT und dem Hausarzt Kontakt aufzunehmen, in der Annahme, dass dieses Thema irgendwann aktuell werden würde.

Anfang Januar 2016 reiste ich nochmals mit ihr nach Nepal, diesmal zusammen mit meiner Schwester. Es war uns bewusst, dass es die letzte Reise mit ihr in dieses Land sein würde. Sonam, ihr erster Patensohn, arbeitet in guter Position in Indien. Er kam extra nach Kathmandu, um sich von seiner Förderin zu verabschieden. Wir besuchten Pokhara und Familien ihrer Patenkinder. Leider erlitt mein Mami zwei Streifungen, so dass sie nun auf den Rollstuhl angewiesen war. Am Gate beim Umsteigen in Doha kollabirte sie und wir mussten zwei Nächte im Krankenhaus verbringen. Wieder zu Hause entschied mein Mami, dass nun der richtige Zeitpunkt für EXIT gekommen war.

Von Alter und Krankheit gezeichnet, aber aufrecht

Sie war im Rollstuhl, hatte nachts Angstzustände, konnte das Wasser nicht mehr halten, wusste nicht mehr, wie sie Fernseher und Computer bedienen musste und vieles mehr. Das war genug. Sie hatte ihr Leben intensiv gelebt, nun kam für sie nichts Lebenswertes mehr. Der Todestag wurde auf den 11. Februar festgelegt.

Bleibende Erinnerungen

Sie wünschte sich eine Verabschiedung von der dementen Schwester, und wir fuhren am Wochenende für ein gemeinsames Fondue nach Davos. Wir besuchten Freunde, spontan wurde eine Flasche Wein geöffnet. Sie konnte sich von den geliebten Enkeln und zwei Urenkeln verabschieden. Befreundete Nachbarn sagten Adieu, mein Mami kommunizierte ihre Freitodbegleitung offen. Für sie, meine Schwester und mich war es sehr schön, dass wir auf der letzten Reise miteinander langsam Abschied nehmen können.

Seit der Rückkehr aus Doha hatte ich immer bei meinem Mami geschlafen, die letzte Nacht verbrachte

ich zusammen mit meiner Schwester bei ihr. Das letzte Nachtessen in der Familie, das letzte Frühstück, unser Mami freute sich an jedem Detail. Um 15 Uhr kam der Freitodbegleiter. Mein Mami bestätigte nochmals, dass sie sterben wollte und unterschrieb das erforderliche Dokument. Wir sassen nach Einnahme des Antibrechmittels Paspertin auf dem Sofa und umarmten uns. Fünf Minuten vor Einnahme des tödlichen Natrium-Pentobarbitals bat ich den Begleiter, ein letztes Foto zu machen. Für dieses Andenken sind wir sehr dankbar: Wenn wir den glücklichen Blick unseres Mamis mit den offenen Augen sehen, dann wissen wir, dass sie den richtigen Entscheid getroffen hat! Nachdem sie das Medikament getrunken hatte, erschlaffte sie umgehend in unseren Armen und wir legten sie auf das Sofa. Über das Kommende waren wir informiert. Die Polizei wurde gerufen, für eine junge Polizistin in Ausbildung war dies der erste Fall mit EXIT. Der Amtsarzt und der Staatsanwalt erledigten ihre Aufgaben, unser Mami wurde eingesargt. Wir waren traurig, der Verlust schmerzte, aber wir waren dankbar, dass sie sich und uns vieles erspart hat. Wir haben Mami so in Erinnerung, wie wir sie loslassen durften, als stolze, selbstbestimmte Frau, vom Alter und der Krankheit gezeichnet, aber aufrecht. Wenn ich einmal mit so offenen Augen sterben kann, dann habe ich nichts falsch gemacht.

Ich bin froh, in einem Land zu wohnen, welches mir erlaubt, selbstbestimmt das Leben loszulassen, wenn es Zeit ist. Leider versuchen religiöse Kreise, welche so gut wissen, was für andere richtig ist, dies einzuschränken. Aber eine Mehrheit der jungen Generation hat zu denken gelernt und folgt nicht mehr irgendwelchen lebensfremden Vorgaben. Dies erfüllt mich mit Hoffnung. *Redigiert von MD*

Möchten auch Sie hier Ihre Geschichte erzählen? Bitte wenden Sie sich an info@exit.ch oder per Telefon an 043 343 38 38.

Altersfreitod: Kommission sc erste Massnahmen vor

Die nach der EXIT-Generalversammlung 2017 gebildete Arbeitskommission hat definiert, welche Massnahmen für einen erleichterten Zugang von betagten Menschen zum Sterbemittel sie untersuchen will: Neben einer Vereinfachung der Legalitätskontrolle (siehe Kasten Seite 8) geht es unter anderem um Schritte in den Bereichen Recht und Ethik sowie um Möglichkeiten der verstärkten politischen Einflussnahme. Das Thema Altersfreitod wird an der Generalversammlung vom 2. Juni 2018 behandelt.

Tätigkeitsbericht der Arbeitskommission über das Jahr 2017/18:

An der Generalversammlung von EXIT vom 17. Juni 2017 beantragte das «Komitee für einen erleichterten Altersfreitod» um Klaus Hotz und Werner Kriesi die «Bildung einer Arbeitskommission mit dem Auftrag, für betagte Menschen Massnahmen für einen erleichterten Zugang zum Sterbemittel Natrium-Pentobarbital (NaP) vorzuschlagen und diese Massnahmen an der GV 2018 zu präsentieren». Die «Zielrichtungen», welche vom Komitee genannt wurden, bestanden in einer Freitodbegleitung von Betagten ohne Diagnose und wenn möglich dereinst rezeptfrei auf der einen und in der Abschaffung der Legalinspektion nach einem begleiteten Freitod auf der anderen Seite. Zudem wurde Patrick Middendorf als Vorsitzender der einzuberufenden Kommission vorgeschlagen. Im Rahmen der Versammlung zeigte sich der Vorstand von EXIT bereit,

den Antrag zu übernehmen und selbst in der Arbeitskommission mitzuwirken. Damit wurde der Antrag ohne Beschlussfassung durch die Mitglieder bestätigt.

«Leiden am und im Alter»

Am 14. September 2017 konnte sich die Kommission konstituieren und die verantwortungsvolle Aufgabe, die ihr von der GV 2017 gestellt wurde, in einem konstruktiven Klima aufnehmen. Nach Festlegung der Sitzungsordnung wurde seitens der Geschäftsstelle zunächst über die aktuelle Freitodbegleitungs-Praxis bei EXIT informiert, ehe die Wünsche und Forderungen des Komitees für einen liberalen Altersfreitod diskutiert wurden. In einem offenen Austausch bezeichnete die Kommission die Kriterien «Leiden am/im Alter» und «Konstanz des Sterbewunsches» als Voraussetzung für einen erleichterten Zugang von

betagten Menschen zum Sterbemittel. Dabei zeichnete sich das Anliegen ab, dass diese beiden Kriterien von einer sterbewilligen Person zwar benannt werden sollen, der Sterbewunsch aber nicht zu rechtfertigen sei. Selbstverständlich bleibt als weitere Voraussetzung für die Inanspruchnahme einer Sterbegleitung das Vorhandensein der Urteilsfähigkeit.

Die Kommissionsmitglieder verständigten sich sodann darauf, die Voraussetzung eines ärztlichen Rezepts für die Abgabe des Sterbemittels einstweilen als gegeben anzunehmen. Weiter wurde bereits anlässlich der ersten Kommissionssitzung beschlossen, dass Gutachten in den Bereichen Recht und Ethik zu beauftragen seien und im Bereich Medizin eine offene Diskussionsrunde (brainstorming) mit einem qualifizierten Mediziner durchgeführt werden sollte. Anregungen aus dem Kreis der Mitglieder wurden ebenfalls aufgenommen.

Ethik und Recht: Gutachteraufträge vergeben

An der zweiten Kommissionssitzung vom 26. September 2017 wurden Arbeitsgruppen für die Bereiche Recht, Ethik und Medizin gebildet und die Fragestellungen an die Gutachter abgenommen. Zudem erarbeitete das Kommissionsmitglied Paul-David Borter auf die Sitzung hin einen Bericht zur aktuellen Situation der Legalinspektion und Werner Kriesi legte den Entwurf seines Artikels «Leiden am Alter» vor. In der Folge beauftragte die Kommission das Gutachten Recht bei Prof. Dr. Christian Schwarzenegger und das Gutachten Ethik bei Prof. Dr. Klaus Peter Rippe. Die beiden Gutachter wurden von den internen Arbeitsgruppen ausführlich instruiert. Parallel dazu wurden

Kommissionsmitglieder

Folgende Mitglieder wirken in der Arbeitskommission mit:

Thomas Biland
Susan Biland
Paul-David Borter
Ornella Ferro
Walter Fesenbeckh
Saskia Frei
Klaus Hotz

Jacqueline Jencquel
Peter Kaufmann
Werner Kriesi
Marion Schafroth
Katharina Spillmann
Kurt R. Spillmann
Patrick Middendorf, Vorsitz

Massnahmenvorschläge zu einer Optimierung der Legalitätskontrolle ausgearbeitet. Diesbezüglich kann auf den nachfolgend wiedergegebenen Bericht verwiesen werden.

An der dritten Sitzung vom 12. Dezember 2017 konnte sich die Kommission mit Prof. Dr. Reto Obrist, langjähriger Chefarzt des onkologischen Dienstes der Walliser Spitäler und ehemaliger Chefarzt-Direktor des Departements Onkologie des Kantons Wallis über dessen Lösungsansätze im Zusammenhang mit Freitodbegleitungen («Es ist Zeit für eine bessere Lösung», NZZ vom 17. Dezember 2016) austauschen und konkrete Massnahmen, u. a. eine mögliche Einflussnahme über Schulungen in der Ärzteschaft im Allgemeinen und ein «Selbstbestimmungslobbying» innerhalb von Fachgesellschaften der FMH im Speziellen, besprechen. An der Diskussion nahm auch Prof. Dr.

Christian Schwarzenegger teil, der Anregungen an der Schnittstelle zu rechtlichen Themen aufnahm.

Von Kommunikation bis Politik

Im Jahr 2018 fanden bis zur Abgabe dieses Berichts zwei Kommissionssitzungen statt (23. Januar und 1. März 2018).

Die Kommission definierte im Rahmen ihrer Tätigkeit verschiedene Bereiche, in welchen sie Massnahmen für einen erleichterten Zugang von betagten Menschen zum Sterbemittel näher untersuchen will. Neben den bereits erwähnten Vorschlägen für eine Vereinfachung der Legalitätskontrolle geht es dabei um allfällige Verbesserungen beim Ablauf der Sterbehilfe und politische Einflussnahmemöglichkeiten: Die Arbeitsgruppe «Ablauf der Sterbehilfe» hat sich mit dem internen Ablauf in der Sterbehilfe befasst, angefangen beim Erstkontakt über das Arztzeugnis und die Freitodbegleitung bis zur Datenaufbewahrung. Anregungen aus externer Sicht wurden aufgenommen. Ein entsprechendes Arbeitspapier wurde von der Kommission an den

Vorstand und die Geschäftsstelle zur weiteren Diskussion weitergeleitet. Eine Rückmeldung wird bis zu den Sommerferien erwartet.

Die Arbeitsgruppe «EXIT und Politik» regte an, die Kommunikationsmittel von EXIT zu überprüfen (Digitalisierung/ E-Mail-Kartei) und abzuklären, inwiefern auf die Politik und ihre Entscheidungsprozesse Einfluss genommen werden kann (z.B. mit Wahlempfehlungen an unsere Mitglieder). Auch diesbezüglich wurde ein Antrag an den Vorstand verabschiedet.

Kommission ein weiteres Jahr einsetzen

In allgemeiner Form werden weiter mögliche Massnahmen in den Bereichen Recht und Ethik geprüft. Bis zur Abgabe dieses Berichtes lagen die beauftragten Gutachten aber noch nicht vor.

Was die zukünftige Präsentation der Arbeitsergebnisse der Kommission angeht, werden verschiedene publizistische Massnahmen (z.B. die Herausgabe eines Sonderhefts oder die Veröffentlichung von Inhalten über die Website von EXIT) geprüft. Zudem bereitet eine



Arbeitsgruppe ein Konzept für die Durchführung einer Tagung zum Thema Altersfreitod vor.

Die Kommission ist sich bewusst, dass sie den an der Generalversammlung 2017 erteilten Auftrag, an der GV 2018 konkrete Massnahmenvorschläge zu präsentieren, noch nicht vollständig erreicht hat. Die

Arbeit erweist sich als intensiv und verdient es, fortgesetzt zu werden.

Deshalb beantragt die Kommission der Generalversammlung, sie ein weiteres Jahr einzusetzen, damit die begonnenen Arbeiten fortgeführt werden können.

Abschliessend danke ich den Kommissionsmitgliedern herzlich für die spannende Zusammenarbeit. Das grosse Engagement aller Kommissionsmitglieder ermöglichte es uns, die aufgezeigten Fortschritte zu erzielen.

DR. PATRICK MIDDENDORF

Dringend: Legalinspektion vereinfachen

Nach einem Suizid muss von den Behörden eine amtliche Untersuchung eröffnet und eine sogenannte Legalinspektion des Leichnams durchgeführt werden. Meist erscheinen vor Ort zwei oder mehrere Polizisten, ein Amtsarzt für die Leichenschau und oft auch noch ein Vertreter der Staatsanwaltschaft. Für die Angehörigen einer Person, die mit EXIT aus dem Leben geschieden ist, kann der nachfolgende administrative Ablauf oft viel belastender sein als der selbstbestimmte Suizid selber.

Bei der heutigen Rechtslage ist eine Abschaffung der Legalinspektion nicht zulässig und gegenwärtig nicht im Interesse von EXIT. Die Inspektionen und das juristische Verfahren dienen der Absicherung der Arbeit von EXIT und entlasten alle Anwesenden von jeglichem Verdacht. Den Ablauf der Legalinspektion hat momentan jeder Kanton etwas anders geregelt. Eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern der Kommission erleichtert Zugang zum NaP hat nun Massnahmen erarbeitet, welche die Legalinspektion vereinfachen sollen. Dabei wurden folgende Ziele formuliert und von der Kommission verabschiedet:

- Grundsätzlich ist die Legalinspektion von Seiten der Behörden in allen Kantonen nach gleicher Vorgehensweise so gründlich wie nötig mit so wenig personellem Aufwand wie möglich zu gestalten.
- Eine Vorankündigung der Begleitung ist anzustreben, um das Zeitfenster der Untersuchung zu verkürzen. Einschränkung: EXIT

darf keine weiteren behördlichen Vorschriften zum Voraus akzeptieren.

- Nach Eintritt des Todes informiert die Begleitperson die Polizei (Telefonanruf 117 wie bisher). Diese bietet den zuständigen Arzt auf.
- Wenn immer möglich sollen die Polizeibeamten in zivil erscheinen. Auf jeden Fall soll ein polizeiliches «Grossaufgebot» vermieden werden.
- Besondere Beachtung soll der Information der Angehörigen gelten: Sowohl seitens der EXIT-Begleitperson, aber auch seitens der untersuchenden Organe.
- Die ärztliche Leichenschau soll möglichst zurückhaltend und der Situation angemessen durchgeführt werden. Die Persönlichkeitsrechte der verstorbenen Person sind im Rahmen der ärztlichen Sorgfaltspflicht zu beachten und zu wahren.
- Die Staatsanwaltschaft erscheint nicht vor Ort, sondern wird telefonisch orientiert. Die heute bereits üblichen Unterlagen sollen auch weiterhin der Behörde vor Ort abgegeben werden.
- Längerfristig ist anzustreben, Freitodbegleitungen als eigene Kategorie von aussergewöhnlichen Todesfällen rechtlich zu definieren. Es ist zu evaluieren, ob und wie die Legalitätskontrolle in die Freitodbegleitung integriert werden kann.

Seit Januar 2018 dokumentieren die EXIT-Sterbebegleiter bei jedem Suizid den Ablauf der Legalinspektion

im Detail; EXIT wertet dies statistisch aus. Als weitere kurzfristigen Massnahmen wählt EXIT drei bis fünf Kantone aus, in denen häufig Sterbehilfebegleitungen stattfinden. In regelmässigen Kontakten zu Staatsanwaltschaft, Polizeiführung und zum Kantonsarzt informiert EXIT gezielt über ihre Tätigkeit und die Vorgehensweise. Die Abläufe bei der Legalinspektion sind zu diskutieren; EXIT regt Verbesserungen und Vereinfachungen an im Hinblick auf die oben formulierten Ziele.

Mittel- und langfristig muss dieses Vorgehen und die Umsetzungen in den ausgewählten Kantonen von EXIT sorgfältig ausgewertet werden. Anschliessend erfolgen Kontakte zur Staatsanwaltschaft, Polizeiführung und zum Kantonsarzt der anderen Kantone sowie zur Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD). Allenfalls sind Bemühungen zu Veränderungen auf Verordnungsstufe aufzunehmen. Begleitend zu den Gesprächen im Hintergrund findet eine gezielte Medienarbeit statt mit Medienmitteilungen, weiteren Artikeln im EXIT-Info, Hinweise an ausgewählte Journalisten.

Bericht der Kommission an den Vorstand und die GV 2018

Arbeitsgruppe Peter Kaufmann, Klaus Hotz, Ornella Ferro und Paul-David Borter

Antrag der Kommission an die GV 2018: «Zustimmung zu den vorliegenden Massnahmenvorschlägen und erneute Berichterstattung an die GV 2019.»

Schritt hin zur gelebten Realität

Neue Standards sollen Ärzten den Weg beim Umgang mit sterbewilligen Patienten weisen. So hat die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) einen Entwurf der revidierten Richtlinien zu Sterben und Tod in die Vernehmlassung gegeben. EXIT erachtet ihn als Schritt hin zur gesellschaftlich akzeptierten Realität. Doch mehrere Aspekte stören.

Wie soll sich ein Hausarzt verhalten, wenn ihn ein todkranker Patient nach einem Sterbemittel fragt? Bisher wurde er mehr oder weniger alleingelassen bei den Entscheiden, ob und wie er einen Sterbewilligen unterstützen kann oder soll. Denn bisher galt in den SAMW-Richtlinien – sie werden von vielen Mediziner*innen als Leitfaden gelesen –, dass Suizidhilfe nicht Teil der ärztlichen Tätigkeit ist. Das soll sich nun ändern. Im Entwurf der revidierten Richtlinien zu Sterben und Tod führt die SAMW neu konkret auf, in welchen Fällen sie ärztliche Suizidhilfe für vertretbar hält.

Viele Vorteile

Analog zu den Bedingungen, die EXIT bereits seit Jahrzehnten bei einer Freitodbegleitung einhält, soll der Patient urteilsfähig sein sowie seinen Sterbewunsch wohlüberlegt und ohne äusseren Druck gefällt haben. Ebenfalls sollen Ärzte neu auch Patienten unterstützen können, die nicht in unmittelbarer Todesnähe sind. Auch der Altersfreitod von betagten Menschen, die nicht an einer tödlichen Krankheit leiden, sondern an mehreren Gebrechen, soll neu möglich sein.

EXIT als älteste und grösste Selbstbestimmungsorganisation der Schweiz wertet die erneuerten SAMW-Richtlinien in der Vernehmlassung als eine Anpassung an die heutige Zeit sowie an die Praxis der letzten Jahre und die medizinischen Entwicklungen. EXIT begrüsst den Entwurf, allerdings sind noch Feinheiten zu ändern. Denn obwohl die Richtlinien konkreter ausfallen als

bei der bis anhin geltenden Fassung von 2004, bleibt die Wortwahl oft zu unbestimmt und lässt Ärzte immer noch im Ungewissen.

Eindruck des Dubiosen

Anachronistisch mutet an, dass die Richtlinien den assistierten Suizid grundsätzlich noch immer ächten. Der Eindruck des Dubiosen entsteht stellenweise durch die Wortwahl. So wird die Suizidhilfe zwar benannt als zulässige Möglichkeit, gleichzeitig wird sie jedoch abschreckend als «kontrovers diskutierte Handlung» im «ethischen Graubereich» bezeichnet. Dieses falsche Etikett trägt nach Meinung von EXIT nicht zur Handlungssicherheit der Ärzte bei. Zumal es ja um rechtlich zulässige, längst etablierte medizinische Handlungen geht.

Diesem negativ gezeichneten Bild versucht EXIT übrigens bei jeder sich bietenden Gelegenheit mit steter, unaufgeregter Kommunikation zu begegnen. Wichtig ist auch die Mund-zu-Mund-Propaganda: Sie breitet sich dann aus, wenn Angehörige oder Freunde bei einer Freitodbegleitung persönlich mit dabei sind und erleben, dass hier eben kein Graubereich besteht.

Problematische Interpretation

Als unverständlich erachtet EXIT, dass die Patientenselbstbestimmung im Entwurf unterschwellig noch immer als Überforderung der Betroffenen und deren Angehörigen gesehen wird. Dies auch nach Inkrafttreten des Erwachsenenschutzrechtes und in Anbetracht der gesellschaftlichen Entwicklung.

So wird in den neuen Richtlinien sehr deutlich darauf hingewiesen, dass «der am Patientenwohl orientierte Umgang mit Sterben und Tod» weder zu einer Überforderung der Angehörigen noch zu einer Gefährdung des professionellen Selbstverständnisses der medizinischen Fachpersonen führen dürfe.

Diese Aussage betrifft ja nicht nur die Freitodbegleitung, sondern auch andere Situationen wie zum Beispiel einen Behandlungsabbruch. Dennoch ist dieses Argument immer wieder von Gegnern der Freitodbegleitungen zu hören. Sie argumentieren, dass beim selbstbestimmten Sterben Angehörige überfordert und dadurch in beachtlicher Zahl traumatisiert würden. Nur: Solche Überforderungen oder Traumatisierungen kommen bei vielen Situationen am Lebensende vor. Auch sogenannte natürliche Krankheits- und Sterbensverläufe können Angehörige fordern respektive überfordern oder traumatisieren.

EXIT weist schliesslich unter anderem darauf hin, dass Suizidhilfe zwar keine medizinische Handlung ist, auf die Patienten einen Anspruch erheben könnten. Indes sollte sie als freiwillige und rechtlich zulässige ärztliche Tätigkeit bezeichnet werden. Erfreulich wiederum ist, dass im Entwurf generell die Wichtigkeit des ärztlichen Gesprächs zu allen Aspekten am Lebensende betont wird – also auch zur Suizidhilfe. Die SAMW will die definitiven Richtlinien Ende Mai veröffentlichen.

JÜRGEN WILER



al.» Karl Erb in seiner Wohnung, die er kaum mehr

liebsten bei Sportsendungen. Nur: Obwohl in seinem Wohnzimmer der grösstmögliche TV-Monitor steht, sieht er zum Beispiel bei Skirennen die Fahrerinnen und Fahrer nicht. Das einzige, was er wirklich sieht, sind die Zahlen am unteren Bildrand, die Zeit und Rang angeben. Was an den Rennen wirklich passiert, erkennt er nur nach diversen Wiederholungen. Und er hört ganz genau hin, was die Kommentatoren und Kommentatorinnen erzählen: «Es ist voll von Fehlbeurteilungen, eine nach der anderen...», meint der Sportreporter der ersten Stunde in kritischem Eifer. Um gleich danach Grundsätzliches nachzuschieben: Oft sei ihm vorgehalten worden, dass Sport zweitklassig sei, sein Interesse daran auf Unverständnis gestossen. Dennoch habe er sich immer dem Sport verpflichtet gefühlt und sich dafür eingesetzt. Zum Beispiel beim Nationalen Komitee für Elitesport oder bei Swiss Olympics, wo er das älteste noch lebende Ehrenmitglied ist. «Es tut mir weh, dass der Sport

mit seinen leitenden Funktionären in Misskredit gefallen ist. Dabei ist der Sport für mich ein Abbild der Gesellschaft, analog zur Wirtschaft und zur Politik», stellt er klar.

Was ihn zudem beschäftigt, ist eine Angina pectoris, die ihm seit rund fünf Jahren das Leben noch schwerer macht. Die im Volksmund genannte «Brustenge» wird ausgelöst, wenn das Herz nicht mehr genügend mit Sauerstoff versorgt wird. Ursache davon sind verengte Herzkranzgefässe. Bei Erb liegt eine stabile Angina pectoris vor. Die Schmerzattacken verlaufen jeweils gleich und lassen nach, wenn er sich Ruhe gönnt und die verordneten Medikamente einnimmt. So schlucke er halt seine Pillen, damit habe er seine Beschwerden einigermaßen im Griff: «Doch alles zusammen ergibt eine Mischung, die für mich bedenklich ist.»

Diese Mischung führt dazu, dass Erb den Sport nur noch am Fernsehen geniessen kann. Noch vor der Angina pectoris verbrachte der Wahltesiner auch im hohen Alter zumindest einen Teil seines Alltags draussen. Heute ist es ihm wichtig, dass er pro Tag in seiner Wohnung 1000 Schritte macht. «Damit ich zumindest etwas fit bleiben kann. Das ist nur möglich, weil ich jeden Quadratzentimeter in meinen zweieinhalb Zimmern haargenau kenne.»

Den Gang nach draussen wagt der 91-Jährige nur noch selten: Hin und wieder geht er ins «Lädeli» um die Ecke, «was für mich wie eine Expedition ist.» So muss er bei jedem Schritt peinlichst aufpassen. Und lebenswichtig: Er muss zugleich für die Auto- und Rollerfahrer denken. Ansonsten sei er «immer hier in meinem Reich – ich kann nirgendwo mehr hin.»

Überhaupt kein Selbstmitleid

Sein wichtigstes Ziel dabei ist, selbständig zu bleiben. Nur alle 14 Tage schaut eine Putzfrau vorbei, sonst macht er den Haushalt selbst. Da er in seiner Wohnung nicht mit dem Staubsauger hantieren kann, blei-

be natürlich das eine oder andere «Brösmeli» mal liegen, erzählt er lächelnd. Überhaupt: Um mit der nicht einfachen Situation zurechtzukommen, braucht er Humor. Es bleibe ihm ja nichts anderes übrig. In schwierigen Situationen kommt ihm zuweilen ein geflügeltes Wort des Schweizer Fussballtrainers Hanspeter Latour in den Sinn: «Nüd gränne! Wiiterschpiele!» «Das wirkt», sagt er, und stellt klar: «Ich sehe mich nicht als «arme Siech», überhaupt nicht!» Damit es noch möglichst lange so bleibt, versucht er, seinen Alltag in seinen vier Wänden auf Spur zu halten. Um ihn zu strukturieren, greift er auf ein tägliches Programm zurück – «ob es mir nun stinkt oder nicht, ich ziehe es einfach durch. Wenn ich nur noch rumhänge, ist es nicht mehr gut», meint er engagiert.

Unentbehrlich im gefüllten Tagesablauf für ihn ist, sich morgens gleich nach dem Aufstehen eine Stunde am Fernsehen über die Aktualitäten zu informieren. Denn Zeitung lesen geht nicht mehr. Nach dem Frühstück hört er Musik, zum Mittagessen stehen Früchte auf dem Speisezettel, den Nachmittag

«Ich bin gegen ein fehlerfreies Leben.»

verbringt er in der Regel wieder vor dem TV. «Was ich eigentlich mache, ist mehr fernhören als fernsehen», konstatiert er. Also hört er sich Sendungen aus allen Wissensgebieten an, vor allem über die Politik, zum Beispiel Diskussionsrunden: «Indem ich mich damit herumschlage, bleibe ich beweglich.» Was ihm besonders auffällt: «Die Exponenten hören wenig zu, fallen einander ins Wort und attackieren sich wenn möglich unter der Gürtellinie. Das ist eine Kultur ohne Respekt. Ich mache mir so meine Gedanken darüber und schüttele nicht selten den «Grind». Doch ich sage mir, ihr müsst damit fertig werden. Das ist nicht mehr mein Business.» Gegen Abend will Erb dann schön seine

Ruhe haben und bereitet sich eine einfache, warme Mahlzeit zu – er finde jedoch oft die Zutaten nicht mehr und müsse aufpassen, dass er sich nicht in die Finger schneide, erzählt er.

Alleinsein? Kein Problem.

Hingegen ist auf die Frage, woraus er denn im täglichen Leben Kraft schöpfe, die Pause lang. Dann fährt er fort: Er lebe bescheiden, Luxus sage ihm nichts. Selbstverständlich sei auch seine Tagesform verschieden. Sein Credo lautet: «Ich bleibe dran.» So habe er in seinem Leben immer versucht, Disziplin zu halten – «natürlich gab es auch Phasen, während denen ich das eine oder andere übertrieben habe», räumt er ein. Wichtig sei ihm zum Beispiel, tagsüber keinen Alkohol zu trinken, ausser zu speziellen Momenten. Beim Zubereiten des Abendessen trinkt er dann «ein Gläschen Weissen. Das macht mir Spass.» Ebenfalls Energie gibt ihm die Beziehung zu seiner Lebenspartnerin, die beiden leben jedoch in getrennten Wohnungen. Karl Erb erzählt: Sie habe eine schwere Rückenoperation hinter sich, die schiefgelaufen sei. Inzwischen habe seine Partnerin über

40 Operationen hinter sich, unter anderem wegen einem schweren Autounfall. Dazu kam ein Schlaganfall. «Sie ist ein Muster von Zähigkeit und Durchhaltewillen für mich.» Mit ihr pflegt er einen engen telefonischen Kontakt, drei- bis viermal pro Tag, da er wegen seiner eingeschränkten Sehfähigkeit ja kaum noch aus dem Haus geht und auch auf die modernen elektronischen Kommunikationsmittel verzichten muss. Etwa jeden dritten Tag telefoniert er zudem mit seiner 41-jährigen Tochter in Zürich, was ihm ebenfalls viel gebe. Dazu stehe er in regelmässigem Kontakt mit seinem jüngeren Bruder, der mittlere sei bereits vor einiger Zeit gestorben.

Seit 18 Jahren sei er – von kleinen Ausnahmen abgesehen – immer allein durchs Leben gewandert, hält der Mann fest. Und weiter: «Ich

«Nicht mehr mein Business»

kann gut allein sein. Ich brauche keinen Beifall.» Natürlich freue es ihn, so schiebt er nach, wenn er hin und wieder eine Reaktion bekomme. Habe ihn doch kürzlich die

ehemalige Skirennfahrerin Marie-Theres Nadig spontan angerufen und sich nach seinem Befinden erkundigt. Das tue schon gut.

Blitzschnell und glasklar

Überhaupt: Solange für ihn seine Lebensqualität – «diesen Begriff definiere ich ganz allein und niemand anders» – noch stimme, solange stimme es grundsätzlich für ihn. Sobald dies nicht mehr der Fall sei, will er den Schlusspunkt setzen. Dieser Zeitpunkt sei dann erreicht, wenn er es nicht mehr schaffe, dem eigenen Haushalt gerecht zu werden. «Ich will keine Pflege, ich will niemandem zur Last fallen, und ich will nicht in ein Heim», bringt er es auf den Punkt. So hat der ehemalige Journalist diverse Erinnerungen an Alters- und Pflegeheime: «Sie sind nützliche und wichtige Institutionen – aber ich habe sie als schlicht deprimierend erlebt. Einerseits bei meinem Bruder, der an Demenz litt, andererseits bei meiner Partnerin, als sie in der Rehabilitation war.»

Zum Schluss weist Karl Erb darauf hin, dass er sich schon seit längerem mit dem Thema Tod auseinandersetze. Deshalb sei er auch vor zwölf Jahren EXIT-Mitglied geworden. «Der Verein ist eine ganz gute Sache»; er stehe hundertprozentig dazu, auch weil es mit seiner Lebensphilosophie übereinstimme. Und weil er keine lebensverlängernden Massnahmen will, wenn irgendetwas passiert, besitzt er auch eine Patientenverfügung: «Dann darf nichts mehr gemacht werden. Gar nichts! Ich will nicht dahinsiechen. Wenn ich mal sage, jetzt langet's, dann langet's.» Sowohl den Beitritt zu EXIT als auch die Patientenverfügung habe er in Übereinstimmung mit seinem Hausarzt, seiner Partnerin und seiner Tochter gemacht. Auch die Frage, ob er Angst vor dem Sterben habe, beantwortet er blitzschnell und glasklar: «Nein! Das ist das Natürlichste und Normalste auf der Welt. Es kommt, und jeder geht diesen Weg.»



Karl Erb Mitte der 70er Jahre im Interview mit dem österreichischen Skirennfahrer Franz Klammer. (Foto: zvg)

JÜRIG WILER

Schweizerischer Blindenbund: Zwischen Sehen und Nicht-Sehen

Wenn das Augenlicht unwiederbringlich abnimmt oder ganz verloren geht, ist unkomplizierte Hilfe ganz wichtig. Im Jahr 1958 gründeten Betroffene den Schweizerischen Blindenbund, um im Sinne der Selbsthilfe die Lebensumstände von Blinden und Sehbehinderten gemeinsam zu verbessern. Eigeninitiative und engagiertes Miteinander sind dabei seit jeher die tragenden Säulen, ganz gemäss dem Leitspruch: «Gemeinsam nach vorne sehen.»

Mehr als 300000 blinde und sehbehinderte Menschen gibt es in der Schweiz. Im Zuge der demografischen Entwicklung werden vor allem die altersbedingten Seheinschränkungen noch erheblich zunehmen. Das umfassende Ziel des Schweizerischen Blindenbundes ist es, Betroffenen zur grösstmöglichen Selbstständigkeit in allen Bereichen des Lebens zu verhelfen; ob in Beruf oder Freizeit, ob zuhause oder im Freien. Im Zentrum steht dabei immer der einzelne Mensch mit seinen individuellen Voraussetzungen und persönlichen Zielen. Pauschallösungen gibt es nicht, denn Herausforderungen, Wünsche und Bedürfnisse im Alltag sind so unterschiedlich wie die Menschen selbst. Wie gross die Spannweite zwischen Sehen und Nicht-Sehen ist, ist vielen Menschen immer noch wenig bekannt. Menschen mit sogenanntem Sehrest von wenigen Prozenten stellen die überwiegende Mehrzahl von Betroffenen. Vollblind sind etwa 10000 Personen in der Schweiz.

Kostenlose Fachberatung

Die Vielfalt des Lebens spiegelt sich im Angebot unserer Dienstleistungen. Neben den Regionalgruppen mit Fokus auf Geselligkeit und wechselseitiger Hilfe besteht unser



Den Umgang mit dem weissen Stock lernt man im Unterricht in «Orientierung & Mobilität».

professioneller Bereich aus einer Reihe von Beratungsstellen sowie dem Kurswesen. In den Beratungsstellen können Betroffene das gesamte Angebot an fachspezifischen Dienstleistungen kostenlos in Anspruch nehmen.

Es gibt vier «klassische» Fachbereiche: Bei einer Low Vision-Beratung klären speziell ausgebildete Fachpersonen das verbliebene Sehvermögen ab und helfen bei dessen optimaler Nutzung mit Hilfsmitteln. Sehr viel kann oft bereits mit einfachen Filtergläsern oder Kaltlichtlampen erreicht werden. Für den häuslichen Alltag werden in

lebenspraktischen Fähigkeiten im eigenen Daheim Methoden für z. B. gefahrloses Kochen oder Waschen geschult. Das sichere Fortbewegen von A nach B in Gebäuden oder im Freien, oft mit dem weissen Stock, unterrichten die Lehrpersonen für «Orientierung & Mobilität». Und für Versicherungsfragen, Behördliches oder auch Arbeitsplatzterhalt engagieren sich unsere Fachpersonen für Soziale Arbeit und Inklusion. Seit längerer Zeit ist auch der Umgang mit neuen technischen Errungenschaften wie etwa Smartphones, die für Betroffene oft ein wahrer Segen sind, ein zentrales Thema.

Kurse für bessere Lebensqualität

Für Menschen mit Seheinschränkung bieten wir zudem eine breite Palette an Kursen an, die von Sport und Bewegung über Kreativität und Handwerk bis zu Kultur und Natur reicht. So unterschiedlich die einzelnen Kurse auch sind, sie teilen sich alle ein Bouquet an positiven Effekten für Körper, Geist und Seele: mehr Selbstwertgefühl und mentale Stärke, aber auch verbesserte Beweglichkeit, Ausdauer und Kraft. Und selbstverständlich sind auch die Begegnung und der Austausch mit anderen Menschen, ob Betroffene oder nicht, wichtige Bestandteile des Erlebnisses.

Der Schweizerische Blindenbund ist Zewo-zertifiziert und eine von Bund und Kantonen als gemeinnützig anerkannte Selbsthilfeorganisation. Unsere Dienstleistungen sind für alle sehbehinderten und blinden Menschen in der Schweiz kostenlos.

Zur Erfüllung unserer Aufgaben sind wir wesentlich auf private Zuwendungen in Form von Spenden und Legaten angewiesen. Erfahren Sie mehr auf www.blind.ch.

SERIE HILFSANGEBOTE

Dieser Beitrag vom Schweizerischen Blindenbund ist Teil der Serie «Hilfsangebote». Im Sinne der Prävention möchte EXIT die Mitglieder über Hilfe-

stellungen im Alter oder bei Krankheit informieren und bietet dafür den in diesem Bereich tätigen Organisationen die Möglichkeit, sich und ihre Angebote selbst vorzustellen.

Wie man in Würde sterben kann

Was empfindet eine Tochter, wenn ihr Vater mit Sterbefasten sein Leben abschliessen will? Die Hamburger Verlagskauffrau und Germanistin Frauke Luckwaldt beschreibt ihre widersprüchlichen Empfindungen und Erfahrungen in einem soeben erschienenen Buch.*

Zwar ist Claus Rethmann nicht tödlich erkrankt, aber der plötzliche Tod seiner Ehefrau nach über 60 gemeinsamen Jahren lässt ihn das Leben mehr und mehr sinnlos erscheinen.

Claus ist seit einem Schlaganfall auf stete Pflege angewiesen, er vermisst die Fürsorge seiner Frau Helga. Die Angebote in der Pflegestation – von Yogaübungen bis zum Chorgesang – interessieren ihn nicht: Seine kritischen Gedanken zur täglichen Routine im Heim und zu seiner Situation hält er in einem Computer-Dokument fest. Und dann überrascht er Tochter Frauke und Sohn Michael mit dem Entschluss, in Würde selbstbestimmt sterben zu wollen. Er möchte sterbefasten.

Lange Leidenszeit

Tochter Frauke, der Arzt und das Stationspersonal sind bereit, die Pflege zu übernehmen. Michael, der für seinen Vater seit Längerem das Finanzielle in Ordnung hält, ist eher skeptisch.

Um den Sterbewunsch zu überprüfen, werden Claus immer wieder einige Leckerbissen sowie Tee und Wasser angeboten. Hunger hat Claus bald nicht mehr, er verzichtet völlig auf die angebotenen Häppchen.

Wegen seiner starken Durstgefühle und auf wiederholte Bitten einer Pfarrerin, die seinen Entschluss nur sehr schwer mittragen kann, trinkt er hingegen hie und da. Etwas zu viel: Sein Sterbefasten



dauert und dauert, erst am 40. Tag erlöst ihn der Tod.

Aus persönlicher Sicht

Frauke Luckwaldt beschreibt die Sterbenszeit ihres Vaters aus ihrer persönlichen Sicht.

Sie sieht, wie sich die Menschen um Claus «auf einem schmalen Grat zwischen Verständnis und Ablehnung» bewegen. Die lange Dauer der Sterbenszeit ist für alle eine Belastung. Ihre oftmals sich verändernden, gelegentlich widersprüchlichen Wahrnehmungen und Überlegungen ergänzt Frauke mit zusätzlichen Texten, die ihr Vater für sie geschrieben hat, sowie mit Auszügen aus den Tagebüchern, in denen Helga und Claus in den

1950er-Jahren ihre Liebesgeschichte festgehalten haben.

Auf den Tod warten

Dieser Hintergrund macht die grosse seelische Kraft des alten, lebensmüden Mannes begreifbar, der allen Schwierigkeiten zum Trotz andauernd und hartnäckig festhält an seinem Entschluss, vorzeitig aus einem für ihn inhaltslos gewordenen Leben auszuschneiden. Seine Überzeugung formuliert er im Hinblick auf seine Erfahrungen im Heim so: «Hier gibt es genug Menschen, die auf den Tod warten – später. Ich erwarte ihn nicht, ich gehe auf ihn zu – jetzt.»

Vertiefendes Vorwort

Dies sei «ein mutiger, ein bewundernswerter Schritt», hält der Berliner Notfallmediziner und bekannte Buchautor Michael de Ridder im Vorwort «Sterbefasten – ein friedliches Ende» fest. de Ridder vermittelt in Kurzform einige wichtige Informationen zum Sterbefasten. Er stellt unter anderem «Regeln für eine verantwortliche vorzeitige Herbeiführung des Todes durch Sterbefasten» auf und führt damit sorgsam Laien an die gegenwärtig in Palliativkreisen intensiv diskutierte Thematik heran. Als Arzt weist er aber auch auf juristische Probleme hin, da in Deutschland die derzeitige Rechtslage nicht nur in Bezug auf den begleiteten Suizid, sondern auch auf das Sterbefasten komplizierte Rechtsfragen aufwirft. Die Situation in der Schweiz ist jedoch völlig anders: Hier gehen Behörden, Ärzte und Palliativinstitutionen juristische Fragen eher pragmatisch denn ideologisch an.

PETER KAUFMANN

Mehr zum Sterbefasten:
www.sterbefasten.org

*Frauke Luckwaldt: «Ich will selbstbestimmt sterben! Die mutige Entscheidung meines Vaters zum Sterbefasten», 2018, Ernst Reinhardt Verlag, München

Agire per tempo non sempre basta

Prime prese di contatto

Già nel 2011 la signora Lucia* aveva contattato EXIT per chiarire quali passi intraprendere per preparare l'accompagnamento al suicidio.

Cinque anni dopo, nella primavera del 2016, vengo contattato nuovamente dalla signora Lucia. Vorrebbe incontrarmi. Sta bene ma visto che vive sola, vorrebbe evitare a tutti i costi il ricovero in una casa per anziani.

Vado a trovarla a casa sua. E' una signora anziana, dinamica e loquace. Vive sola ed è del tutto autonoma. Le spiego cosa servirà se un domani dovesse perdere la sua autonomia e volesse intraprendere i passi necessari per poter usufruire del suicidio assistito. Mi incarica di contattare il suo medico per avere la conferma che sarà disposto ad aiutarla, in particolare redigendo, se del caso, la ricetta per il farmaco letale.

Contatto il dottore che mi fa avere in forma scritta la diagnosi relativa allo stato di salute della signora Lucia e conferma che se la situazione di salute in futuro lo dovesse richiedere, sarà disposto a redigere la ricetta per il farmaco letale. Aggiorno telefonicamente la signora Lucia. E' contenta che tutto sia ben predisposto. Congedandosi al telefono mi dice: «Guardi che conto su di lei. Mi promette vero che mi aiuterà se un domani dovessi avere bisogno?». «Certo» le rispondo io, «stia tranquilla».

Lo stato di salute peggiora

Inizio 2017 la signora Lucia mi telefona. «Si ricorda di me?» mi chiede. «Mi sa tanto che si sta avvicinando il momento fatidico. Si tenga pronto, mi raccomando». «Si ricorda che aveva promesso di aiutarmi, vero?» aggiunge.

*nome di fantasia

Fisso un incontro e passo a trovare la signora Lucia. La trovo dimagrita e più passiva rispetto al primo incontro. Le riconfermo che l'aiuterò nel caso la situazione dovesse peggiorare.

Contatto il medico che mi riconferma la sua disponibilità nel redigere diagnosi e ricetta.

A inizio dicembre la signora Lucia mi telefona nuovamente. Mi informa che è stata degente per due settimane in ospedale per una infezione causata da batteri. Contatto il medico, il quale ritiene che lo stato di salute della signora Lucia sia sotto controllo e che l'infezione sia stata curata. Faccio comunque redigere diagnosi e ricetta, per ogni evenienza.

Una decisione difficile

A metà dicembre passo a trovare la signora Lucia. Ha poche forze e rimane durante tutto l'incontro passiva e seduta sulla sua poltrona. «Ecco, adesso è veramente giunto il momento» mi dice. La tranquillizzo e le confermo che da parte nostra è tutto pronto. Parlo anche con i figli i quali comprendono e rispettano la decisione della mamma. Chiedo alla signora Lucia se ha già un'idea concreta riguardo alla data del suicidio assistito. «Non prima di Natale» mi dice. «Non vorrei rovinare le feste ai mie famigliari» aggiunge.

Ci accordiamo che sarei passato nuovamente a trovarla tra Natale e Capodanno.

La ricaduta

Prima di Natale mi telefona il figlio della signora Lucia. Mi informa che la mamma ha avuto una ricaduta e che è stata ricoverata nuovamente in ospedale. Mi informa che al momento attuale la mamma non è più in grado di intendere e volere. Contatto il medico dell'ospedale che

ritiene la perdita di lucidità transitoria, indotta dall'infezione e dalle dosi massicce di farmaci somministrati per guarire l'infezione. Rendo attento il medico che la signora Lucia è associata a EXIT e che ha redatto una disposizione del paziente nella quale chiede il non accanimento terapeutico. Lo informo anche che la signora Lucia ha indicato il figlio quale suo rappresentante per far valere le proprie volontà riguardo alle decisioni mediche.

Decido di parlare con il figlio della signora Lucia per invitarlo a intervenire presso i medici affinché rispettino la volontà della mamma di non venire sottoposta a accanimento terapeutico.

Passano dieci giorni e ricevo una telefonata da parte del figlio che mi informa che la mamma è deceduta in ospedale.

Considerazioni

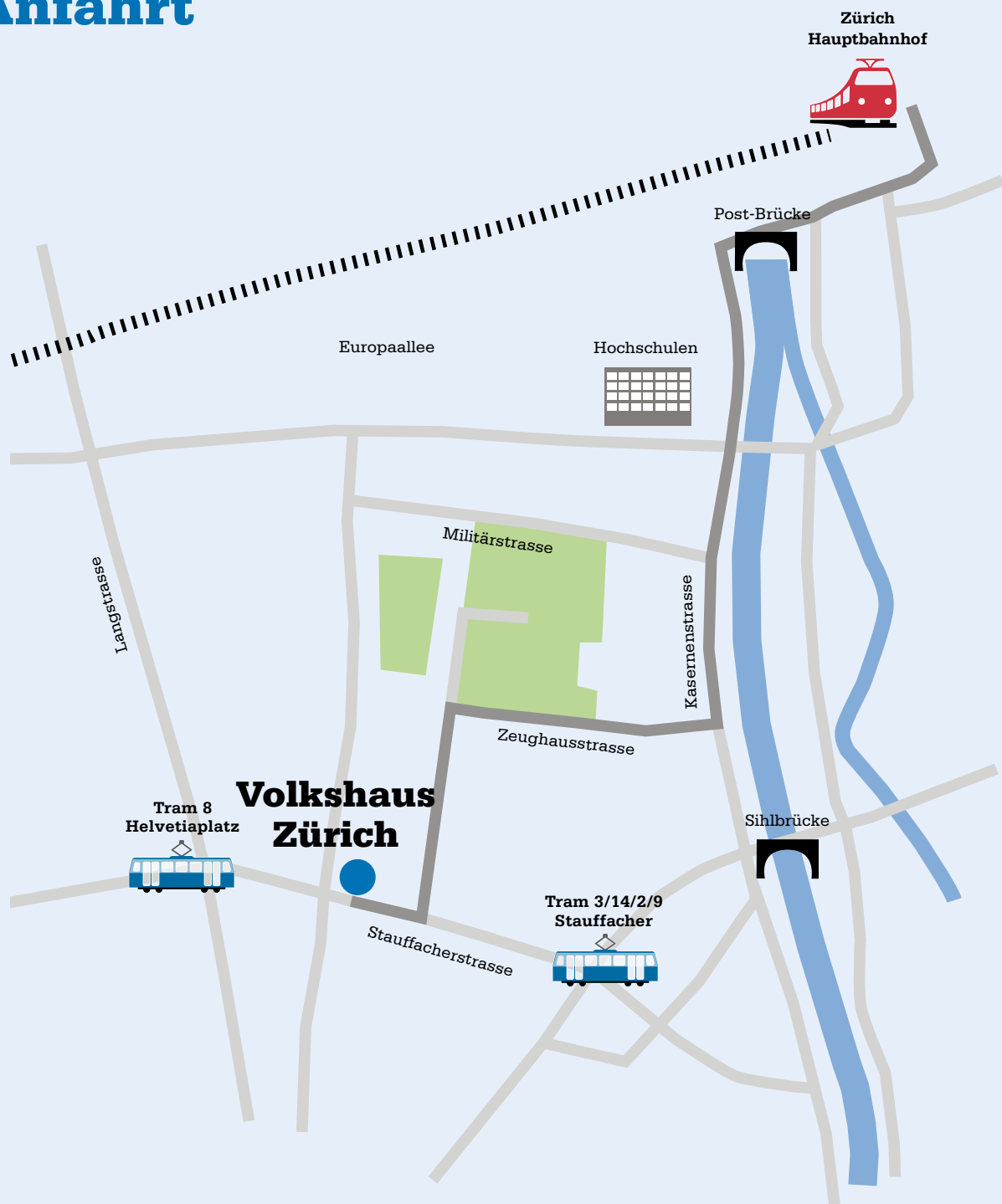
- Non sono riuscito a mantenere la mia promessa.
- Potevo agire diversamente? Sì. Potevo proporre alla signora Lucia di non lasciare passare il Natale.
- Sarebbe stato corretto influenzare una decisione talmente importante? No. Non ne ho il diritto e nemmeno lo ritengo corretto e appropriato.
- Quindi? Potessi tornare indietro agirei allo stesso modo.

ERNESTO STREIT

Partecipate all'assemblea generale di EXIT

**che si terrà sabato
2 giugno 2018
a partire dalle 13.30
presso il Volkshaus
a Zurigo**

Anfahrt



Die Generalversammlung findet am Samstag, 2. Juni 2018, im «Volkshaus Zürich» statt.

Dieses befindet sich an der Stauffacherstrasse 60 zwischen den Tramhaltestellen «Helvetiaplatz» und «Stauffacher». Zu Fuss ist das «Volkshaus Zürich» von beiden Haltestellen aus in 3 bis 5 Minuten erreichbar. Ab Hauptbahnhof Zürich fährt das Tram Nr. 3 oder 14 bis

Station Stauffacher. Ab Bellevue (Nähe Bahnhof Stadelhofen) fährt das Tram Nr. 2 oder 9 bis Station Stauffacher und das Tram Nr. 8 bis zur Station Helvetiaplatz. Für die GV ist der grosse Theatersaal im Parterre inkl. Galerie reserviert. Beginn ist um 13.30 Uhr, Türöffnung um 12.45 Uhr. Der anschliessende Apéro findet in den Sälen im 1. Stock statt.

Einladung zur 36. ordentlichen Generalversammlung von EXIT Deutsche Schweiz

Samstag, 2. Juni 2018, 13.30 Uhr (Türöffnung 12.45 Uhr)
«Volkshaus», Theatersaal, Stauffacherstrasse 60, 8004 Zürich

1. Begrüssung durch die Präsidentin
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll
 - 3.1 Wahl des Protokollführers
 - 3.2 Genehmigung des Protokolls der GV vom 17.6.2017 (publiziert im «Info» 2.17)
4. Jahresberichte 2017
 - 4.1 Vorstand und Geschäftsstelle
 - 4.2 Geschäftsprüfungskommission
5. Jahresrechnung 2017 – Bericht der Revisionsstelle
6. Entlastung der Organe
7. Bericht der Stiftung palliacura
8. Wahl der Revisionsstelle
Der Vorstand schlägt einstimmig die bisherige Firma zur Wiederwahl vor
(Amtsdauer 1 Jahr): Moore Stephens Expert (Zurich) AG
9. Tätigkeitsbericht der Arbeitskommission «Altersfreitod»
 - 9.1 Bericht des Kommissionsvorsitzenden Dr. Patrick Middendorf
 - 9.2 Anträge der Kommission
 - 9.3 Allgemeine Diskussion
 - 9.4 Abstimmung über Anträge und weiteres Vorgehen
10. Anträge von Mitgliedern
Innert der statutarischen Frist sind keine Anträge eingetroffen
11. Allgemeine Aussprache und Diverses

Im Anschluss an die GV wird ein Apéro serviert.

Zürich, Anfang März 2018

Für den Vorstand:
Saskia Frei, Präsidentin

Bitte nehmen Sie Ihren Mitgliederausweis sowie dieses «Info»-Heft als Traktandenliste mit.

4. Jahresberichte 2017

4.1 Vorstand und Geschäftsstelle



SASKIA
FREI

Präsidium

Das Präsidium versteht sich als Schnittstelle zwischen den Resorts und der Geschäftsleitung. Im Berichtsjahr 2017 sind zahlreiche anspruchsvolle Aufgaben zur Erledigung angestanden. Ich kann hierzu was folgt berichten:

■ Im **personellen Bereich** hat sich das neue Leitungsteam Freitodbegleitung (Leiterin: Ornella Ferro;

Stellvertretung: Paul Borter) ausgezeichnet auf die anspruchsvolle Tätigkeit eingestellt. Beide Persönlichkeiten sind für alle auf diesem Gebiet tätigen Personen, speziell natürlich für die Freitodbegleiterinnen und Freitodbegleiter, eine echte Stütze geworden.

Gleiches gilt auch für unseren Geschäftsführer Bernhard Sutter. Seit drei Jahren ist er Gesamtverantwortlicher für alle innerbetrieblichen Angelegenheiten auf der Geschäftsstelle und damit auch Chef eines 30-köpfigen Teams von Mitarbeitenden.

■ Stark beschäftigt haben uns im Berichtsjahr naturgemäss der Erwerb und die Übernahme unserer neuen Geschäftsliegenschaft. Die doch problemlose Abwicklung dieses nicht ganz einfachen Unterfangens ist dem Einsatz unserer Mitarbeitenden unter der Leitung des Geschäftsführers zu verdanken. Mit überdurchschnittlichem Einsatz hat sich Vorstandsmitglied und Finanzchef Jean-Claude Düby zusätzlich bei allen baulichen Belangen engagiert, was hiermit bestens verdankt wird.

■ Zugenommen haben die Sitzungstermine mit vereinsinternen Gruppierungen. Es entspricht der Vereinskultur von EXIT, Meinungsverschiedenheiten oder Unklarheiten auszudiskutieren, wenn Gesprächs- und Austauschbedarf besteht. Alle Vorstandsmitglieder fühlen sich diesem Grundsatz verpflichtet!

Speziell zu erwähnen sind die intensiven Sitzungen der Arbeitskommission betreffend Altersfreitod, welche seit der GV 2017 regelmässig stattfinden. Es ist dem Einsatz aller in dieser Arbeitskommission tätigen Personen zu verdanken, dass die Arbeiten respektvoll, zielgerichtet und lösungsorientiert angegangen werden. Speziell hervorzuheben ist hier der ausserordentliche Einsatz des GPK-Mitglieds und Kommissionsvorsitzenden Dr. Patrick Middendorf, welcher die Sitzungen mit straffer Hand innerhalb eines vernünftigen Zeitrahmens leitet. Über die Zwischenergebnisse dieser Arbeitskommission werden Sie im vorliegenden Info-Heft und an der kommenden GV orientiert werden. Alle Mitglieder der Arbeitskommission, so viel heute schon vorweg, sind sich darüber einig, dass das «Leiden im und am Alter» für direktbetroffene Menschen eine grosse Belastung darstellen kann.

■ Seit vielen Jahren darf EXIT bei heiklen ethischen Fragen auf eine externe Ethikkommission zurückgreifen. Die Mitglieder der Ethikkommission vertreten ihre persönliche Meinung und sind in keiner Art weisungsgebunden. Nach einigen personellen Veränderungen innerhalb der Kommission ist es Vizepräsidentin Marion Schafroth gelungen, interessante und höchst qualifizierte Persönlichkeiten für ein Engagement in der Ethikkommission zu gewinnen. Wir sind froh, inskünftig wieder wertvolle Anregungen durch die Kommission zu erhalten.

■ Nach dem Motto: «Wissen schafft Klarheit und eliminiert Vorurteile» haben wir im Berichtsjahr eine ab dem 9. April 2018 beginnende Veranstaltungsreihe in sechs Städten geplant und organisiert. Es ist uns wichtig, dass unsere Mitglieder und weitere Interessierte vor Ort und persönlich Gelegenheit haben, das Wichtigste zur Patientenverfügung, zu den Freitodbegleitungen und auch zum Vorsorgeauftrag zu erfahren. Ein spezieller Dank für die aufwändigen Vorbereitungsarbeiten gebührt Vorstandsmitglied und Kommunikationschef Jürg Wiler sowie unserer Mitarbeiterin Muriel Düby.

■ Weiter zugenommen hat im Berichtsjahr die direkte Korrespondenz mit unseren Mitgliedern. Ich schätze diese Kontakte sehr, weil ich nur auf diesem Wege weiss, was unsere Mitglieder bewegt, wo «der Schuh drückt», was für Anregungen und Verbesserungsvorschläge gemacht werden und wo allenfalls Handlungsbedarf besteht. Weniger positiv, aber auch das kommt vor, sind schriftliche Anpöbeleien über irgendein angebliches Fehlverhalten von Mitarbeitenden oder Vorstandsmitgliedern, wenn sich im Nachhinein herausstellt, dass eigentlich gar nicht EXIT, sondern eine andere Organisation gemeint gewesen ist!

■ Auch die Teilnahme an Vernehmlassungen gehört selbstverständlich in den Kompetenzbereich des Vorstandes. Speziell gespannt sind wir über die definitiven neuen Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW), der Standesorganisation für die Ärzteschaft. Während noch vor einigen Jahren Hilfeleistungen der Ärzteschaft bei Freitodbegleitungen nicht als Teil der ärztlichen Tätigkeit verstanden wurden, bringen die neuen, in Vernehmlassung gesetzten Richtlinien hier eine Trendwende!

■ Mein Dank für die geleisteten Arbeiten richtet sich an alle Mitglieder des Freitodbegleitungsteams, die Geschäftsprüfungskommission, die Konsiliarärztinnen und Konsiliarärzte, die Mitarbeitenden auf der Geschäftsstelle inklusive die Mitarbeitenden in den Büros in Bern, Binningen und im Tessin, die Stiftung palliatura, den Geschäftsführer und die Leitung Freitodbegleitungen sowie an die Vorstandskolleginnen und Vorstandskollegen. Ihr Engagement im Interesse unseres Vereins ist wichtig!



MARION
SCHAFROTH

**Freitodbegleitung (FTB)
Schwerpunkte der
Ressorttätigkeit 2017**

Nach sorgfältiger Einarbeitung durch ihre Vorgängerin Heidi Vogt übernahm ab Januar 2017 Ornella Ferro die Funktion der Leiterin Freitodbegleitung (FTB). Der Wechsel ging reibungslos über die Bühne. Alle Gesuche nach Freitodbegleitung werden nach bewährter

Vorgehensweise geprüft. 1031 hilfeschuchende Menschen wurden von den EXIT-Begleitern und -Begleiterinnen besucht und beraten, was in 734 Fällen zur mitmenschlichen Begleitung beim Sterben führte. Möglich machen dies unsere 7 Mitarbeiterinnen der Patientenadministration, die 2 Beraterinnen für psychisch kranke Menschen, 34 Mitglieder des Begleitungsteams sowie Leiterin und Stv. Leiter FTB. Ihnen allen danke ich herzlich für ihren unermüdlichen Einsatz.

Hausärzte stellten in 46 % der Fälle das Rezept für das Sterbemittel Natrium-Pentobarbital aus. In den übrigen 54 % konnte EXIT jeweils einen Konsiliararzt oder eine Konsiliarärztin vermitteln. Ohne deren Bereitschaft, sich mit den jeweiligen Patienten, ihrer Situation und ihrem Sterbewunsch auseinanderzusetzen und danach ein Rezept auszustellen, könnte der Verein EXIT seine Aufgaben in diesem Bereich nicht erfüllen. Auch dafür ein grosses Dankeschön!

Die Organisation und Durchführung der internen Weiterbildungsanlässe in Form von Fallbesprechungen, Erfahrungsaustausch und vertiefter Behandlung verschiedener Aspekte zu den Themen Krankheit, Palliativtherapie und Lebensende allgemein benötigt von der Leitung FTB wie den Mitgliedern des Begleitungsteams grosse zeitlichen Ressourcen. Doch ist diese stete und auch selbstkritische Auseinandersetzung mit unserer verantwortungsvollen Tätigkeit unverzichtbares, wertvolles und geschätztes Element der Qualitätssicherung. Am alljährlich im Herbst stattfindenden Wochenendseminar befassten wir uns schwergewichtig mit Fragen der internen Qualitätssicherung sowie mit Alternativen zur Freitodbegleitung (terminale Sedation und Sterbefasten), am gemeinsamen

Treffen zwischen Konsiliarärzten, Begleitungsteam und Vorstand hielten wir Rückblick auf das Nationalfondsprojekt NFP 67 «Lebensende» und diskutierten den Richtlinien-Entwurf der SAMW (Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften) mit dem Titel «Umgang mit Sterben und Tod» und die für uns zu erwartenden Auswirkungen.

Zur Zeit befinden sich diese neuen SAMW-Richtlinien in der Phase der Vernehmlassung. Frühzeitig hatte der EXIT-Vorstand die wichtigsten Änderungswünsche hinsichtlich dieser Richtlinien bei der zuständigen SAMW-Subkommission eingereicht und nach Erarbeitung einer ersten Fassung erhielt ich im Rahmen einer Expertenvernehmlassung Gelegenheit, Änderungen in für EXIT wesentlichen Punkten anzuregen. Es wurden zwar nicht alle, aber doch die wichtigsten unserer Wünsche und Erwartungen erfüllt: z.B. sprachen die alten Richtlinien noch explizit davon, dass Suizidhilfe KEINE ärztliche Handlung sei – neu wird diese als «umstrittene ärztliche Handlung» klassifiziert, genau beschrieben und als eindeutig zulässig klassifiziert. Und das offene Gespräch zu allen Aspekten des Lebensendes wird als wichtige ärztliche Aufgabe deklariert.

Teils in meiner Funktion als Vorstandsmitglied, teils im Rahmen meiner Tätigkeit für das *Projekt Information Ärzteschaft* (Näheres dazu siehe Info Hefte 1|17 und 1|18) konnte ich EXIT mehrmals öffentlichkeitswirksam vertreten: neben Referaten an der Kantonsärztekonzferenz und Fortbildungsanlässen verschiedener ärztlicher Gruppierungen sei hier besonders ein TV-Interview in der SRF-1-Sendung Rundschau erwähnt zur speziellen Thematik der Freitodbegleitung bei Demenzerkrankung.

Aus der Statistik

2017 hatten wir 1031 Akteneröffnungen (AE) und 734 FTB zu verzeichnen. Die Tendenz, dass die FTB-Zahlen ständig und unaufhaltsam steigen, bestätigt sich nun schon zum zweiten Mal in Folge NICHT. Zwar sind sowohl AE wie FTB gegenüber 2016 leicht höher, jedoch immer noch klar unter dem Jahr 2015. Deutlich angestiegen ist dagegen – analog zur Demografie – das Alter der Begleiteten (Frauen waren im Schnitt 1,4 Jahre älter bei der FTB als noch letztes Jahr). Das Geschlechter-

Tabelle 1: Anzahl Akteneröffnungen (AE) /Freitodbegleitungen (FTB)/Mitglieder (MG)

Statistik AE/FTB/MG	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Akteneröffnungen	1 031	991	1 083	879	723	612	468
FTB total	734	722	782	583	459	356	305
FTB Frauen	442 (60,2%)	415 (57,5%)	434 (55,5%)	330 (56,6%)	267 (58,2%)	217 (61%)	182 (59,7%)
FTB Männer	292 (39,8%)	307 (42,5%)	348 (44,5%)	253 (43,4%)	192 (41,8%)	139 (39%)	123 (40,3%)
Durchschnittsalter (Jahre)	78,1	76,7	77,4	77,5	76,8	77	76,5
EXIT-Mitglieder 31.12.	110 391	104 278	95 621	81 015	69 501	65 156	58 203

verhältnis bleibt mit 60 % Frauen zu 40 % Männern im langjährig gewohnten Rahmen.

Die Sterbezimmernutzung (ZH, BE, BS) liegt bei 5 %. EXIT kann nur in jenen seltenen Fällen ein Sterbezimmer zur Verfügung stellen, wo ein Heim seinen Bewohnern in seinen Räumen keine Freitodbegleitung gestattet und wo sich keine andere Lösung im familiären Umfeld bietet.

Tabelle Nr. 3 zeigt die Entwicklung in den Kantonen mit den grössten FTB-Zahlen im Verlauf der letzten

fünf Jahre. Nach wie vor wohnten die meisten der von uns begleiteten Menschen im Kanton Zürich, mit deutlichem Abstand gefolgt von Bern, Aargau, St. Gallen und den beiden Basel.

Die Diversität und Häufigkeit der Diagnosen bleibt unverändert. In zwei Dritteln sind es fortgeschrittene Krebserkrankungen oder Polymorbidität (= eine Summation verschiedener Krankheiten und Gebrechen im hohen Alter), die ursächlich sind dafür, dass sich Menschen durch uns ins Sterben begleiten lassen.

Tabelle 2: Sterbeort

	2017	2016	2015	2014	2013
privat	613 (83,4%)	613 (85%)	651 (83,2%)	479 (82,2%)	384 (83,7%)
Sterbezimmer EXIT	36 (5%)	36 (5%)	39 (5%)	44 (7,5%)	40 (8,7%)
Heim	85 (11,6%)	73 (10%)	92 (11,8%)	60 (10,3%)	35 (7,6%)

Tabelle 3: Anzahl FTB in ausgewählten Kantonen

	2017	2016	2015	2014	2013
Kanton ZH	274	248	267	210	171
Kanton BE	90	104	123	86	80
Kanton AG	67	61	60	49	44
Kanton SG	40	52	55	38	28
Kantone BS+BL	63 (38 + 25)	54 (24 + 30)	76 (37 + 39)	54 (25 + 29)	32 (16 + 16)

Anzahl FTB 2017 in weiteren Kantonen: TG 33, LU 31, SO 23, GR 18, SZ 17, ZG 15, AR 12, SH 12, TI 12, GL 6, NW 4, Übrige 17

Tabelle 4: zu Grunde liegende Krankheiten bei FTB (gerundet auf volle %-Zahlen)

	2017		2016		2015	
ALS	19	3 %	16	2 %	18	2 %
Augenkrankheit	16	2 %	8	1 %	10	1 %
Demenz	15	2 %	14	2 %	11	2 %
Herzerkrankung	23	3 %	15	2 %	33	4 %
Hirnschlag	22	3 %	22	3 %	12	2 %
HIV	0	0 %	4	1 %	2	0 %
Krebs	288	39 %	292	40 %	319	41 %
Lungenkrankheit	29	4 %	43	6 %	39	5 %
MS	17	2 %	12	2 %	11	1 %
Nierenkrankheit	4	1 %	2	0 %	4	1 %
Parkinson	23	3 %	28	4 %	34	4 %
Polymorbidität	181	25 %	182	25 %	175	22 %
Polyneuropathie	8	1 %	2	0 %	6	1 %
Psychische Krankheit	14	2 %	13	2 %	13	2 %
Schmerzpatient	53	7 %	49	7 %	67	9 %
Tetraplegie	7	1 %	4	1 %	2	0 %
Andere	15	2 %	16	2 %	26	3 %
Total	734		722		782	



JÜRIG
WILER

Kommunikation

EXIT wächst weiter. So konnte das Ressort Kommunikation mitteilen, dass wiederum Tausende von Menschen der grössten Selbstbestimmungsorganisation der Schweiz neu beigetreten sind. Damit zählte der Verein Ende Jahr in der Deutschschweiz und im Tessin insgesamt über 110 000 Mitglieder.

Diese steigende Tendenz hält an, die Zahl der Mitarbeitenden am Geschäftssitz konnte dennoch stabil bei 31 gehalten werden. Der akute Platzbedarf konnte durch den Kauf eines grösseren Gebäudes an zentraler Lage in Zürich-Witikon gedeckt werden. Der Umzug an die neue Geschäftsstelle wollte gebührend kommunikativ begleitet sein, was Medieninformationen, interne Kommunikation mit den Mitarbeitenden und ein Informationsanlass für Anwohnerinnen und Anwohner beinhaltete.

Mediale Wellen

Hohe mediale Wellen schlug das Thema Altersfreitod rund um die Generalversammlung im Juni. 13 EXIT-Mitglieder regten mit einem Antrag an, eine Arbeitskommission zum Thema zu bilden. Sie wollten damit die Debatte unterstützen, ob und wie auch gesunde Betagte ohne Krankheitsdiagnose oder gar ohne ärztliches Rezept in den Freitod begleitet werden können. Der Vorstand machte in der Folge klar, dass er sehr zurückhaltend ist bei diesem Ansinnen der Antragsteller. So warnte er unter anderem vor verfrühten Forderungen, die, wenn überhaupt, nur für eine kleine Minderheit in Frage kommen und im Gegenzug die bisherige liberale Haltung der Schweiz hinsichtlich Selbstbestimmung gefährden könnten. Alle relevanten gedruckten und elektronischen Medien in der Schweiz berichteten über das Thema, und auch in den Leserbriefspalten hielt es sich über Wochen.

Daneben lancierte das Ressort eine Öffentlichkeitskampagne, um das Verständnis für die Selbstbestimmung in der Bevölkerung zu fördern. Denn leider ist es auch 35 Jahre nach der Gründung von EXIT immer noch so, dass es Politiker, Gesellschaftsgruppen und vor allem Heime, Spitäler und andere Anbieter im Gesundheitswesen gibt, welche den Gedanken der Selbstbestimmung am Lebensende ablehnen. Deshalb wurden TV-Spots produziert, in denen das Recht des Menschen auf sein Leben und das Recht auf ein selbstbestimmtes Sterben thematisiert werden.

Fünf prominente Schweizer Persönlichkeiten, die gleichzeitig EXIT-Mitglieder sind und sich ohne Gage

zur Verfügung gestellt haben, treten darin auf: Komiker Peach Weber, Künstler und Zirkusunternehmer Rolf Knie, Ständerätin Anita Fetz, Publizistin und ehemalige «Tages-Anzeiger»-Chefredaktorin Esther Girsberger und Filmemacher Rolf Lyssy, der bei den TV-Spots gleich noch Regie führte. Die 30-sekündigen Beiträge waren Ende 2017 und Anfang 2018 schweizweit auf verschiedenen Sendern zu sehen. Geplant war, die Spots auch im Schweizer Fernsehen auszustrahlen, was SRF jedoch ablehnte. Die Begründung war, dass die Freitodbegleitung «nicht nur politisch, sondern auch gesellschaftlich stark umstritten» sei. Eine EXIT-Kampagne in den Service-public-Programmen könne «einen nicht unerheblichen Teil des Publikums in seinen Gefühlen verletzen». EXIT tat sein Unverständnis über diese Entscheidung kund und ist überzeugt, dass der Grund dafür bei der No-Billag-Initiative lag.

Übrigens: Vor acht Jahren hatte SRF ähnliche Spots noch ausgestrahlt.

Wirksame Kritik

Eine Herausforderung war die kommunikative Begleitung des Nationalen Forschungsprogramms NFP 67 «Lebensende», dessen Schlussbericht im November vorgestellt wurde. Die Erkenntnis daraus ist, dass die Resultate nicht bahnbrechend sind und dass die Kritik, welche EXIT und vier weitere Schweizer Selbstbestimmungsorganisationen vor Jahren am aufwendigen Programm äusserten, ihre Wirkung nicht verfehlt hat. So hat die NFP 67-Leitung bei der Wertung der Suizidhilfe erkannt, dass es sich hierbei um ein Randphänomen handelt und auch in diesem Bereich die Patientenselbstbestimmung zu schützen und zu stützen ist. Fragezeichen sind dagegen bei den politischen Empfehlungen des Programms zur Suizidhilfe zu setzen: Die Forderungen nach Monitoring, Regulierung und Kontrolle können zu wenig durch wissenschaftliche Evidenz unterlegt werden.

Ein Ziel des Ressorts Kommunikation ist, zum Erhalt und Ausbau der guten Reputation von EXIT beizutragen. Zudem unterstützt es die Vereinsziele kommunikativ und informiert offen nach innen und aussen. Zu diesem Zweck plant und produziert es unter anderem das Mitgliedermagazin und diverse Broschüren, informiert via Website, beantwortet Medienanfragen aus dem In- und Ausland, verfasst und versendet Medienmitteilungen, pflegt Beziehungen zu Medien, Behörden und Organisationen, nimmt an Vernehmlassungen teil, lobbyiert auf verschiedenen Ebenen und führt Referate und Podiumsdiskussionen durch. Dadurch kommt das Ressort auch zu vielen persönlichen Kontakten mit Mitgliedern, deren Zahl hoffentlich weiter wächst.



ILONA
BETHLEN

Recht

Juristische Einsätze gibt es bei EXIT fast überall: ob im Zusammenhang mit der Erstellung oder Durchsetzung von Patientenverfügungen, mit Beratungen rund um Sterben und Tod, bei Belangen der Vereinsleitung und der Geschäftsstelle sowie bei rechtlichen Fragen von Mitgliedern oder externen Privatpersonen, Fachpersonen und Institutionen. Das Herzstück von EXIT bilden aber nach wie vor die Freitodbegleitungen, welche in der Regel auch die anspruchsvollste juristische Arbeit mit sich bringen: Sowohl auf der theoretischen wie auf der praktischen Ebene sind immer wieder Lösungen zu finden, welche im rechtlichen Rahmen und menschlich vertretbar sind. Einzelne Freitodbegleitungen können sehr aufwändig werden, oftmals auch aufgrund von sich widersetzenden Angehörigen oder im Zusammenhang mit Institutionen oder Ärzten.

EXIT setzt sich auch bei schwierigen Umständen für die Hilfesuchenden ein, lässt sich nicht einschüchtern und arbeitet sorgfältig. Stets müssen die Mitarbeiter auch sich selbst sowie den Verein EXIT und dessen Idee schützen. Umgekehrt hat auch EXIT sich und sämtliche Mitwirkenden möglichst unangreifbar zu machen, indem jede einzelne Freitodbegleitung mit Umsicht und nach allen Regeln der Sorgfalt vorbereitet und durchgeführt wird. Der grosse Erfahrungsschatz bei EXIT ist dabei grundlegend, und gleichzeitig sind Routineerscheinungen zu vermeiden. Insbesondere die professionelle Arbeit der Freitodbegleitpersonen ist in vielerlei Hinsicht sehr anspruchsvoll – und sorgt letztlich für das Ansehen von EXIT.

Im Jahr 2017 bewiesen zwei besonders bemerkenswerte Arbeiten die sorgfältige Auseinandersetzung mit der Freitodhilfe in der Schweiz: eine wissenschaftliche Publikation und ein Gerichtsurteil.

Unter dem Titel «Fünf Mythen über Suizidhilfeorganisationen» erschien im Mai 2017 ein rechtswissenschaftlicher Aufsatz von Daniel Häring, welcher Recht, Praxis und öffentliche Wahrnehmung von einigen Aspekten der organisierten Freitodhilfe analysiert. Und der Verfasser denkt weiter, stellt Gegenthesen zu den untersuchten Mythen auf und regt weiterführende Diskussionen an. Zur Entkräftung des ersten Mythos beschreibt er Dienstleistungen der Sterbehilfeorganisationen, welche mit Patientenentscheidungen generell (inkl. Patientenverfügungen), mit Beratungen sowie mit Suizidprävention weit über die Suizidhilfe hinausgehen. Als zweiter Mythos werden die – oft auf besonderen Widerstand stossenden – Suizidbegleitungen psychisch kranker Personen betrachtet. Sie werden v. a.

im Zusammenhang mit der Urteilsfähigkeit und deren Überprüfung sowie in Bezug auf die Anforderungen an die Diagnose untersucht. Nicht nur hier überzeugt der Verfasser durch Sachlichkeit verbunden mit Menschlichkeit. Als dritten Mythos stellt er die bisherige Handhabung des strafrechtlichen Begriffs der Tatherrschaft in Frage und legt dar, inwiefern das Kriterium der reinen Handlungsherrschaft der Realität nicht gerecht wird. Für Ausnahmefälle sollte es daher dem Kriterium der Entscheidungsherrschaft weichen. Im vierten Mythos wird mit Blick auf die strafbare Selbstsucht gemäss Art. 115 StGB die Frage der angemessenen Entlohnung insbesondere der Freitodbegleitpersonen beleuchtet. Differenziert wird aufgezeigt, dass das Verbot der selbstsüchtigen Motive ein marktübliches Einkommen – aller direkt und indirekt an der Freitodhilfe Mitwirkenden – nicht a priori ausschliesst. Und mit dem fünften Mythos spricht der Verfasser dem Ruf nach einem Gesetz über die Suizidhilfe ihre Berechtigung ab. Im Resultat gleich wie der Bundesrat im Jahr 2011 (nach jahrelanger Auseinandersetzung mit dem Thema) wird festgestellt, dass die bestehenden Gesetze klar und ausreichend sind und ein sinnvolles Gleichgewicht zwischen staatlicher Schutzpflicht und persönlicher Freiheit bilden. Bei genauer Betrachtung erweist sich also weder eine Änderung des Strafgesetzbuches noch die Einführung eines Spezialgesetzes als angezeigt. Abzulehnen ist eine weitere Regelung zudem gestützt auf die Tatsache, dass sich die Schweizer Bevölkerung und die Politik regelmässig zum bestehenden System bekennen – und dadurch wichtige ethische, religiöse, rechtliche, politische und gesellschaftliche Fragen im Grundsatz bereits beantwortet sind.

Ein weiterer juristischer Meilenstein wurde mit Urteil vom 6. Juli 2017 eines kantonalen Verwaltungsgerichts gesetzt. Die präzisen Erwägungen halten fest, dass das Standesrecht der Ärzte (v. a. in Form von FMH-Ordnung sowie von integrierten Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften SAMW) keine über das – abschliessende – Bundesrecht hinausgehenden ärztlichen Berufspflichten begründen kann. Standesregeln dürfen von vornherein nicht in Grundrechte eingreifen, und sie sind rechtlich unverbindlich, soweit sie nur eine ethische Haltung darstellen, nicht im öffentlichen Interesse liegen und auch nicht der Auffassung der Mehrheit der Bevölkerung und der Ärzteschaft entsprechen. Im Konfliktfall müssen Standesregeln daher ohne Weiteres hinter dem geltenden staatlichen Recht zurücktreten. Das Urteil ist umfassend begründet, wurde nicht ans Bundesgericht weitergezogen und ist daher rechtskräftig.

Für die Lehre und Rechtsprechung zur Realität der organisierten Freitodhilfe in der Schweiz war 2017 also ein hervorragendes Jahr.



JEAN-CLAUDE
DUBY

Finanzen

Ein ausserordentlich hohes Finanzergebnis und beträchtliche Spendeneinnahmen haben ganz wesentlich dazu beigetragen, dass unser Verein auf ein gutes Geschäftsjahr 2017 zurückblicken kann. Allen Spendern sei an dieser Stelle noch einmal gedankt. Die Erfolgsrechnung 2017 schliesst mit einem positiven Jahresergebnis

von 46'63 Franken ab. Gegenüber dem Vorjahr hat unser Eigenkapital um fast 400'000 Franken auf rund 8,8 Millionen Franken zugenommen. Es setzt sich aus dem für bestimmte Zwecke gebundenen Fondskapital von 4'965'832 Franken, der Wertschwankungsreserve von drei Millionen Franken und dem freien Kapital von 828'699 Franken zusammen. Zusätzlich besteht bei unserer Pensionskasse, der PKG in Luzern, per 31. Dezember 2017 eine Arbeitgeber-Beitragsreserve von 751'555 Franken (2016: 350'651 Franken).

Das Berichtsjahr war geprägt von einem synchronen Konjunkturaufschwung sowohl in den Industriestaaten wie auch in den Schwellenländern. Zudem blieb die Teuerung während des ganzen Jahres tief. So betrug das Wirtschaftswachstum global 3,7 Prozent, in den USA 2,3 Prozent und in der Euro-Zone 2,5 Prozent. Mit der Zunahme des Bruttoinlandprodukts von nur einem Prozent lag die Schweiz deutlich zurück. In den USA sank die Arbeitslosenquote auf vier Prozent. Diese positiven Entwicklungen haben die amerikanische Notenbank veranlasst, die Leitzinsen im abgelaufenen Jahr in drei Schritten um insgesamt 0,75 Prozent auf das Zielband von 1,25 bis 1,50 Prozent zu erhöhen. Gleichzeitig hat sie damit begonnen, die seinerzeit zur Verhinderung einer Rezession in grossem Umfang gekauften Wertschriftenbestände wieder abzubauen. Im Oktober 2017 verlängerte dagegen die Europäische Zentralbank (EZB) ihre expansive Geldpolitik ein weiteres Mal. Sie beschloss, den Kauf von Schuldpapieren von Ländern der Euro-Zone mindestens bis Ende September 2018 fortzusetzen, wobei das monatliche Kaufvolumen von 60 Milliarden Euro mit Wirkung ab Januar 2018 auf 30 Milliarden Euro reduziert werden soll. An der Tiefzinspolitik mit Leitzinsen von null Prozent und Negativzinsen von minus 0,4 Prozent für Bankeinlagen bei der Notenbank nahm die EZB keine Änderung vor. Um eine Aufwertung des Schweizer Frankens zu verhindern, musste infolgedessen auch die Schweizerische Nationalbank an den Negativzinsen von minus 0,75 Prozent festhalten. Im vergangenen Jahr gewann der Euro gegenüber dem Schweizer Franken gut neun Prozent, während der US-Dollar rund vier Prozent an Wert verlor.

Aufgrund der guten Konjunkturlage haben sich die Aktienmärkte weltweit sehr positiv entwickelt. So verbesserten sich beispielsweise der Weltaktienindex um

20 Prozent und die Standardwerte des schweizerischen Aktienmarktes um 14 Prozent. Schwierig für Anleger war die Situation im Obligationenbereich, wo aufgrund der Tiefzinspolitik der Notenbanken weiterhin mager Renditen hingenommen werden mussten. So betrug beispielsweise die Rendite der zehnjährigen Bundesobligation zu Beginn wie am Ende des Jahres unverändert minus 0,2 Prozent. Dank der positiven Entwicklung der Aktienmärkte hat unser Portefeuille, zur Hauptsache bestehend aus Aktien und Obligationen von soliden Unternehmungen sowie einem hohen Anteil Liquidität von durchschnittlich 13 Prozent, eine beachtliche Performance von 8,6 Prozent erbracht. Insgesamt weisen wir zum Jahresende ein positives Finanzergebnis von 795'391 Franken aus. Zu Lasten der Erfolgsrechnung wurde die Wertschwankungsreserve um 100'000 Franken auf drei Millionen Franken erhöht. Sie entspricht damit wie im Vorjahr weiterhin 30 Prozent der Finanzanlagen. Das seit 2010 mit einem Zinssatz von 4 Prozent bestehende Darlehen wurde im Berichtsjahr vollständig zurückbezahlt.

Nach zweijähriger intensiver Suche konnte unser Verein im Februar 2017 eine für die Bedürfnisse der Geschäftsstelle optimale Liegenschaft an der Witikonstrasse in Zürich erwerben. Der Bilanzwert per 31. Dezember 2017 beträgt 11'020'320 Franken. Der Kauf der Liegenschaft konnte ohne Fremdfinanzierung aus eigenen Mitteln bezahlt werden. Die im langfristigen Fremdkapital aufgeführte Position «Rückstellung Beiträge Lebenszeit» bezweckt, die Dienstleistungen des Vereins gegenüber jenen Mitgliedern, die den Mitgliederbeitrag auf Lebenszeit entrichtet haben, in finanzieller Hinsicht auch in Zukunft sicherstellen zu können. Aufgrund der hohen Lebenserwartung in der Schweiz von ungefähr 86 Jahren und des Durchschnittsalters unserer Lebenszeit-Mitglieder von gegenwärtig 65 Jahren (Durchschnittsalter aller Mitglieder: 66 Jahre) hat der Vorstand deshalb als Zielgrösse eine Rückstellung von 900 Franken pro Lebenszeit-Mitglied festgesetzt. Wie im Vorjahr sind somit sämtliche der im Berichtsjahr eingegangenen Lebenszeit-Beiträge der Position «Rückstellung Beiträge Lebenszeit» gutgeschrieben worden. Diese erhöht sich infolgedessen um 1'986'472 Franken auf 16'813'874 Franken. Bei einem Bestand von 21'348 Lebenszeit-Mitgliedern ergibt dies per Ende Dezember 2017 eine Rückstellung von 788 Franken (Vorjahr: 726 Franken) pro Mitglied.

Aus einer Erbschaft hat unser Verein eine Teilzahlung von 335'000 Franken erhalten. Da wir diese Gelder dem zweckgebundenen Fonds «Beratung Patientenverfügung» zugewiesen haben, hat uns die zuständige Steuerbehörde gestützt auf die Verfügung des kantonalen Steueramts Zürich vom 4. Januar 2005 von der Steuerpflicht befreit. Im Gegenzug sind diesem Fonds ein Teil der im Jahr 2017 aufgrund der Beratung über Patientenverfügungen entstandenen Aufwendungen im Umfang von 124'574 Franken belastet worden. In den

Passiven unserer Bilanz bestehen per 31. Dezember 2017 weiterhin sechs mit unterschiedlichen Aufgabebereichen ausgestattete Fonds mit einem Kapital von insgesamt fast fünf Millionen Franken. Zusammenfassend kann die finanzielle Situation unseres Vereins als gut bezeichnet werden.



**BERNHARD
SUTTER**

Geschäftsführung

Das Jahr war für den Verein ein besonderes. Nach 35 Jahren verfügt er nun über eine genügend grosse Geschäftsliegenschaft, die für seine Zwecke bestens geeignet ist. Das Jahr war auch für die Vereinsadministration herausfordernd. Nicht nur galt es, nach 15 Jahren am alten Standort den Umzug – mit Beratung, EDV, Technik und

Archiven – reibungslos und ohne negative Folgen für die Mitglieder zu bewältigen, davor wollten auch der Umbau und die sanfte Renovation der erworbenen Liegenschaft am Klusplatz Zürich sowie die Generalversammlung am neuen Austragungsort im «Volkshaus» Zürich organisiert und durchgeführt sein. All dies bei konstant hoher Belastung durch den immer noch wachsenden Verein und die – aufgrund der Alterung der Bevölkerung – zusehends komplexer werdenden Beratungs- und Begleitungsaufgaben.

Die Nachfrage nach Mitgliedschaften und Dienstleistungen bleibt auf einem im langjährigen Vergleich hohen Niveau. Die Geschäftsstelle und die drei Aussenbüros konnten die Dienstleistungen ohne grosse Wartezeiten oder Reklamationen bewältigen.

Die Anliegen der rund 110 000 Mitglieder – zehntausende Auskünfte, 18 000 Ausgaben von Patientenverfügungen (PV), über 10 000 Neuanmeldungen, 10 000 PV-Kontrollen und Hinterlegungen, 5000 Kontakte, über 1000 Vorbereitungen für Sterbehilfe usw. – sind mit 23 Vollzeitstellen zur Zufriedenheit erledigt worden.

Die administrativen Prozesse sowie Stabilität und Geschwindigkeit der Vereins-EDV sind auf den Umzug hin noch einmal verbessert worden. Derzeit wird intensiv an Neuerungen im Online-Bereich gearbeitet, um das vielfältige Dienstleistungsangebot von EXIT in Zukunft noch einfacher zu den Mitgliedern zu bringen. Trotz der Optimierungen in der Vereinsadministration konnten der budgetierte Verwaltungsaufwand – und auch die Baukosten für den neuen Vereinssitz – unterschritten werden. Dank Rationalisierungen musste die Stellenzahl trotz Wachstum nicht erhöht werden.

Die neuen Räumlichkeiten der EXIT-Geschäftsstelle tragen nicht nur zu einer Optimierung von Logistik und Abläufen bei – die vier Hauptabteilungen von EXIT (Mitgliederadministration, Freitodbegleitungsadministration, Beratung und Buchhaltung) finden auf je einem eigenen Stockwerk Platz –, sondern auch zu einem angenehmeren Arbeitsklima. So kann den

Mitarbeitenden erstmals ein Aufenthaltsraum für die Pausen zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren erlauben die nun in genügender Anzahl vorhandenen Beratungs- und Sitzungszimmer effizientere Abläufe. Zudem müssen für mittelgrosse Veranstaltungen wie Fallbesprechungstage, Studierenden-Anlässe oder Medienkonferenzen keine externen Räumlichkeiten mehr gemietet werden.

Im Vergleich zu den beiden Vorjahren hat sich das Wachstum bei den Beitritten etwas verlangsamt, dies weil der Zuwachs an Neumitgliedern nicht mehr so stark ausfällt und gleichzeitig die Anzahl der Verstorbenen steigt.

Die Geschäftsführung hat zusammen mit dem Vorstand die Verantwortung über ein Millionenbudget und insgesamt 31 Mitarbeitende und Aushilfskräfte. Sie organisiert dazu die Vorstandsgeschäfte und -sitzungen sowie die Anlässe und die Generalversammlung (GV). Letztere hat im Berichtsjahr wiederum erfreulich viele Mitglieder angezogen.

Der Geschäftsführer dankt den Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen, dem Vorstand für die konstruktive Zusammenarbeit und den Rückhalt, den Freitodbegleiterinnen für ihre zeitintensive, anspruchsvolle Hilfeleistung für leidende Mitglieder. Ein besonderes Dankeschön geht an die Mitarbeitenden. Ihr Engagement im abgelaufenen Jahr mit Umzug und GV am neuen Ort war einmal mehr riesig, die Qualität ihrer Arbeit hoch. Sie tragen wesentlich zum Erfolg und zum guten Ruf von EXIT bei.





Der Vorstand: Iona Bethlen (Recht), Jürg Wiler (Kommunikation), Saskia Frei (Präsidentin), Jean-Claude Düby (Finanzen) und Marion Schafroth (Freitodbegleitung).

EXIT gehört zu den grössten Vereinigungen der Schweiz. Wir zählen über 110 000 Mitglieder.

Familie und Freunde erfahren von Ihnen, den Mitgliedern, vom Schutz und der Sicherheit, die EXIT bietet, von der Patientenverfügung, die nur EXIT im Notfall aktiv durchsetzt, und natürlich vom Recht auf Selbstbestimmung im Leben und im Sterben.

80 Prozent der Bevölkerung stehen hinter uns, aber längst nicht alle sind Mitglied.

Je mehr wir wachsen, umso stärker können wir uns für Ihre Wahlmöglichkeiten am Lebensende sowie für mehr Selbstbestimmung und Würde einsetzen.

Machen Sie mit!

BEITRITTSERKLÄRUNG

Bitte in ein Couvert stecken und frankieren



Frau* Herr* (bitte in Blockschrift ausfüllen)

amtlicher Name*

amtlicher Vorname*

Strasse*

PLZ*

Ort*

Geburtsdatum*

Heimatort/Staatsbürgerschaft*

Telefon*

Mobiltelefon

E-Mail

Art Mitgliedschaft* Jahresmitgliedschaft CHF 45.– pro Kalenderjahr

Lebenszeitmitgliedschaft CHF 1100.– einmalig

Patientenverfügung* DE FR IT EN ES (Sprache)

oder

(* Pflichtfelder)

Eine Patientenverfügung ist bereits vorhanden (kann auf Wunsch bei EXIT hinterlegt werden)

Ich bestätige, dass ich die Statuten von EXIT Deutsche Schweiz gelesen habe und verpflichte mich, die mir zugestellte Rechnung innert 30 Tagen nach Erhalt zu begleichen. Wird die Rechnung nicht bezahlt, ist ein späterer Eintritt nur noch als Lebenszeitmitglied möglich. Ich bestätige, dass meine Angaben korrekt sind und nehme zur Kenntnis, dass Anmeldungen durch Drittpersonen nicht gestattet sind.

Datum*

Unterschrift*

- **EXIT schützt Sie und Ihre Angehörigen im Spital.** Ärztliche Massnahmen gegen den Patientenwillen sind nicht erlaubt. Für den Fall, dass Sie Ihren Willen bezüglich der Behandlung nicht mehr äussern können, gibt es die EXIT-Patientenverfügung.
- **EXIT hilft Menschen, die schwer leiden, beim Sterben.** In der Schweiz ist die Begleitung beim Freitod seit Jahrzehnten erlaubt. EXIT engagiert sich darin seit mehr als 30 Jahren. Die professionelle Geschäftsstelle und ein Team von erfahrenen Freitodbegleiterinnen beraten und helfen, wo es die Richtlinien von EXIT zulassen.
- **EXIT engagiert sich auch politisch für das Selbstbestimmungsrecht.** Seit dem Jahr 2000 hat es in den Eidgenössischen Räten über zwei Dutzend Vorstösse zur Sterbehilfe gegeben. EXIT hält Kontakt zu Parteien, Parlamentariern und dem Bundesrat und informiert und begleitet sämtliche politischen Schritte im Sinne unserer Sache.
- **EXIT setzt im Ernstfall Ihre Patientenverfügung mit aktiven und juristischen Mitteln durch.** Als einzige Patientenverfügungsorganisation der Schweiz kommen die EXIT-Vertreter an Ihr Spitalbett und helfen Ihren Angehörigen bei der Durchsetzung Ihrer Anweisungen.
- **EXIT respektiert die Schweizer Gesetze und die Sorgfaltspflichten bei der Hilfe zum Freitod.** EXIT kooperiert mit Ärzteschaft, Behörden, Justiz und Polizei.
- **EXIT ist weltanschaulich und konfessionell neutral und hat keine wirtschaftlichen Interessen.** EXIT ist als erster Patientenverfügungsverein 1982 gegründet worden und heute eine der grössten Sterbehilfeorganisationen der Welt.

MITGLIEDSCHAFT

Bitte in ein Couvert stecken und frankieren



Auszug aus den Statuten:

«EXIT nimmt urteilsfähige Personen, die das 18. Altersjahr vollendet haben, als Mitglied auf, sofern sie das schweizerische Bürgerrecht besitzen oder als Ausländer in der Schweiz wohnhaft sind. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag der gesuchstellenden Person. Der Vorstand kann Aufnahmegesuche ablehnen. Das Mitgliederverzeichnis ist geheim zu halten. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.»

**Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt pro Kalenderjahr CHF 45.–,
oder derjenige auf Lebenszeit einmalig CHF 1100.–.**

Bitte senden Sie die ausgefüllte Karte an:

**EXIT
Postfach
8032 Zürich**

Für eine kostenlose Freitodbegleitung beträgt die minimale Mitgliedschaftsdauer drei Jahre. Für eine Begleitung von Personen, die weniger als drei Jahre EXIT-Mitglied sind, wird, je nach Dauer der Mitgliedschaft, ein Kostenanteil zwischen 1100 Franken und 3700 Franken erhoben. Die langjährigen Mitglieder haben jedoch gegenüber Noch-Nicht-Mitgliedern stets Vorrang. Letztere können nur bei freien Kapazitäten begleitet werden. Stellt nicht der Hausarzt das Rezept aus und wird ein Konsiliararzt vermittelt, fallen – unabhängig von der Mitgliedschaftsdauer – Kosten für diesen an.

Unterstützung ist willkommen

für die Beratung von Menschen mit schwerstem Schicksal,
für komplizierte Rechtsfälle im Gebiet der Sterbehilfe,
für den politischen Weg hin zu einer liberalen Gesetzgebung,
für nachhaltige Forschung und langjährige Studien.

Falls Sie unseren Einsatz finanziell unterstützen wollen, dann nutzen Sie bitte untenstehenden Einzahlungsschein. Herzlichen Dank.

Bitte beachten: Die Rechnung für den jährlichen Mitgliederbeitrag wird Anfang Jahr automatisch zugestellt.

Adressänderung

nur für bestehende Mitglieder

bisher _____

Mitglieder-Nr. _____

amtlicher Nachname _____

amtlicher Vorname _____

Postfach _____

Strasse/Nr. _____

PLZ /Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

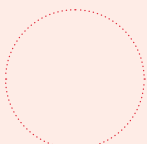
- Addressänderung für mich selbst
 Und ebenfalls für im selben Haushalt lebende Personen

neu _____

gültig ab _____

Bitte in frankiertem Umschlag schicken an: EXIT, Postfach, 8032 Zürich

Empfangsschein / Récépissé / Ricevuta	+ Einzahlung Giro +	+ Versement Virement +	+ Versamento Girata +
<p>Einzahlung für / Versement pour / Versamento per</p> <p>EXIT Postfach CH-8032 Zürich</p> <p>Konto / Compte / Conto 80-30480-9 CHF</p> <p>Einbezahlt von / Versé par / Versato da</p>	<p>Einzahlung für / Versement pour / Versamento per</p> <p>EXIT Postfach CH-8032 Zürich</p> <p>Konto / Compte / Conto 80-30480-9 CHF</p> <p>105</p>	<p>Zahlungszweck / Motif versement / Motivo versamento</p> <p><input type="checkbox"/> Spende <input type="checkbox"/> Mitgliederbeitrag</p> <p>Mitgliedernr.:</p> <p>Einbezahlt von / Versé par / Versato da</p>	<p>441.02</p>



Die Annahmestelle
L'office de dépôt
L'ufficio d'accettazione

800304809>

800304809>

Gedichte zum Thema Leben und Sterben

Umarmung

Das Leben umarmen,
heisst auch,
den Tod an sich drücken.

Richard Knecht, Dichter im Glarner Hinterland

So könnte es gehen

Dem Unausweichlichen
im Wege stehen.
Dem Kopflosen
die Stirn bieten.
Das Unangemeldete
erwarten.

4.2 Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Auftrag

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) von EXIT nimmt in die Tätigkeit des Vorstandes und der Geschäftsführung Einblick. Zudem prüft sie periodisch, ob die gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen sowie die Reglemente korrekt angewendet werden und ob die Beschlüsse der Generalversammlung und des Vorstandes ordnungsgemäss vollzogen werden. Dazu erstellt sie einen schriftlichen Bericht.

Tätigkeiten

Die Geschäftsprüfungskommission traf sich 2017 zu zwei Sitzungen. Zusätzlich liess sie sich im Februar 2018 über das finanzielle Ergebnis des Jahres 2017 informieren. Ferner nahmen ihre Mitglieder im März am EXIT-Tag und im Juni an der Generalversammlung teil.

Am 12. Dezember 2017 kontrollierte die GPK auf der Geschäftsstelle in Zürich den Lagerbestand des Medikaments Natrium-Pentobarbital (NaP), das von EXIT für die Sterbehilfe verwendet wird. Sie stellte fest, dass das NaP sicher aufbewahrt wird und über die Ein- und Ausgänge sorgfältig und zweckmässig Buch geführt wird.

Prüfung der Akten

Richard Wyrsh hat wie in den vergangenen Jahren regelmässig die Akten der Freitodbegleitungen in der Geschäftsstelle umfassend geprüft und analysiert. Seit die Geschäftsprüfungskommission von EXIT besteht, gehört die Durchsicht und Prüfung aller zu einer Freitodbegleitung benötigten Dokumente, Unterlagen und Akten zu einer Kernaufgabe der GPK. Dazu gehören Arztzeugnisse, Krankengeschichten, allfällige Spitalaustrittsberichte, Gesprächsberichte mit den Sterbewilligen, die ärztliche Bestätigung der Urteilsfähigkeit der sterbewilligen Person, die Ausstellung des Rezeptes für das Sterbemittel Natrium-Pentobarbital (NaP), das Protokoll der Freitodbegleitung, allfällige Gutachten und weitere Unterlagen. Mit diesem Vorgehen wird den hohen Ansprüchen, die EXIT an eine Freitodbegleitung stellt, Rechnung getragen. Diese Prüfung ist für die GPK sehr wichtig, um festzustellen, ob alles im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften abgelaufen ist. Die GPK stellt fest, dass die Sterbebegleitungen den erforderlichen Standards vollends gerecht werden.

Die Statistik über Akteneröffnungen und Freitodbegleitungen sind im Jahresbericht des zuständigen Vorstandsressorts Freitodbegleitung publiziert.

Finanzen

Die GPK traf sich am 23. Februar 2018 mit Saskia Frei, EXIT-Präsidentin, Jean-Claude Düby, Vorstandsmitglied und verantwortlich für das Ressort Finanzen, Bernhard Sutter, Leiter Geschäftsstelle, und Negar Ghafarnejad, Leiterin Buchhaltung, sowie mit der externen Revisorin Claudia Suter, um die vorab zugestellte Jahresrechnung 2017 zu besprechen und sich einzelne Positionen der Erfolgsrechnung erklären zu lassen. Die GPK stellt fest, dass das Vereinsvermögen sorgfältig verwaltet wird, was auch die gute Vermögenslage des Vereins und der positive Abschluss belegen. Sie dankt dem Finanzchef für die umsichtige Verwaltung des Vereinsvermögens.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Die Geschäftsprüfungskommission erhält regelmässig die Protokolle der Vorstandssitzungen und gewinnt dadurch Einblick in alle laufenden Geschäfte. Im Berichtsjahr waren die Arbeiten der von Patrick Middendorf präsierten Gruppe «Altersfreitod» von besonderem Interesse. Zusätzlich bestehen Telefon- und E-Mail-Kontakte zwischen den Mitgliedern der GPK und des Vorstandes. Dies erlaubt es der GPK, auf allfällige Probleme rechtzeitig einzugehen.

Im Rahmen des EXIT-Tages traf sich die GPK im März wie üblich zu einer allgemeinen Aussprache mit dem Vorstand. Im Vordergrund der Diskussion standen die Abläufe bei den Kontrollen der Dossiers sowie die Nachfolgeregelung Leitung Freitodbegleitung.

Dank

Die Geschäftsprüfungskommission verdankt die für EXIT geleistete grosse Arbeit. Sowohl vom Vorstand als auch vom Team der Freitodbegleiterinnen und Freitodbegleiter, den Konsiliarärzten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle wurde eine anspruchsvolle Arbeit mit viel Engagement und fachlichem Können geleistet.

**ELISABETH ZILLIG, PRÄSIDENTIN GPK EXIT,
DR. PATRICK MIDDENDORF, RICHARD WYRSCH**



5. Jahresrechnung 2017

Bilanz (in CHF)

AKTIVEN	Anhang	31.12.17	31.12.16
Umlaufvermögen		3 000 678	11 902 782
Flüssige Mittel		2 769 483	11 711 590
Ausstehende Mitgliederbeiträge		33 923	57 697
Übrige Forderungen gegenüber Dritten		129 122	63 729
Aktive Rechnungsabgrenzungen		68 150	69 766
Anlagevermögen		22 980 701	11 578 230
Finanzanlagen	1.2		
<i>Wertschriften</i>		10 005 380	8 823 229
<i>Darlehen Dritte</i>			800 000
Sachanlagen	1.3		
<i>Büromaschinen, Möbel</i>		1	1
<i>Liegenschaft Mühlezelgstrasse</i>		1 955 000	1 955 000
<i>Liegenschaft Witikonstrasse</i>		11 020 320	
Total Aktiven		25 981 379	23 481 012
PASSIVEN			
Kurzfristiges Fremdkapital		372 974	249 011
Kurzfristige Verbindlichkeiten		305 200	111 771
Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtung	2.2	14 479	4 387
Passive Rechnungsabgrenzung		53 295	132 853
Langfristiges Fremdkapital	1.4	16 813 874	14 827 402
Rückstellung Beiträge Lebenszeit		16 813 874	14 827 402
Gebundenes Fondskapital	1.5	4 965 832	4 722 663
Weiterbildung		1 331 731	1 325 608
Öffentlichkeitsarbeit		774 996	771 978
Rechtsverfahren		503 919	380 167
Zweckgebundener Nachlass		1 094 183	1 194 333
Beratung Patientenverfügung		851 997	641 571
Unterstützung Palliativpflege		409 006	409 006
Organisationskapital		3 828 699	3 681 936
Gebundenes Kapital			
<i>Wertschwankungsreserve</i>	1.6	3 000 000	2 900 000
Freies Kapital			
<i>Freies Kapital</i>		781 936	712 262
<i>Jahresergebnis</i>		46 763	69 674
Total Passiven		25 981 379	23 481 012

Erfolgsrechnung 2017 (in CHF)

	Anhang	2017	2016
Beiträge, Spenden und Legate		6 044 863	5 975 949
Mitgliederbeiträge		5 111 138	4 929 815
Mitgliederbeiträge Lebenszeit		1 986 472	2 127 950
Bildung Rückstellung Beiträge Lebenszeit	1.4	- 1 986 472	- 2 127 950
Diverse Beitragsminderungen		- 100 150	- 107 455
Spenden und Legate		698 875	744 583
Erbschaft für Beratung Patientenverfügung	1.5	335 000	
Erbschaft für Unterstützung Palliativpflege	1.5		409 006
Übriger Ertrag		22 692	24 822
Verkauf von PV-Karten, Büchern, DVD		22 692	24 822
Total operativer Ertrag		6 067 555	6 000 771
Aufwand Vereinsorgane		80 851	94 199
Generalversammlung		34 552	40 224
Vorstand		5 833	11 448
Geschäftsprüfungskommission		26 973	29 786
Revisionsstelle		13 493	12 741
Aufwand Geschäftsstelle		5 335 049	4 911 426
Personal		2 667 109	2 648 158
Arbeitgeber- Beitragsreserve	2.1	400 000	100 000
Ressorts		374 825	344 718
Freitodbegleitung		974 728	823 816
Arztkosten		150 277	197 723
Weiterbildung		153 877	142 618
Verwaltung		614 233	654 393
Aufwand Kommunikation		514 473	584 338
EXIT-Info		382 491	358 386
Öffentlichkeitsarbeit		131 982	225 952
Übriger Aufwand		71 960	94 983
Ethikkommission		1 594	1 695
Internationale Beziehungen		7 896	6 356
Rechtskosten		46 248	44 521
Beratungskosten		16 222	42 411
Aufwand Liegenschaften		308 375	45 519
Mühlezelgstrasse		31 390	45 519
Witikonstrasse		276 985	
Total operativer Aufwand		6 310 708	5 730 465
Operatives Ergebnis		- 243 153	270 306
Abschreibungen		- 153 974	- 6 082
Operatives Ergebnis nach Abschreibungen		- 397 127	264 224
Finanzergebnis		795 391	221 688
Finanzertrag		309 332	338 817
Finanzaufwand		- 105 113	- 106 057
Nicht realisierte Kursgewinne / Kursverluste		591 172	- 11 072
Zuweisungen Reserven		- 100 000	0
Zuweisung Wertschwankungsreserve		- 100 000	0
Jahresergebnis vor Fondsergebnis		298 264	485 912

Anhang	2017	2016
Jahresergebnis vor Fondsergebnis	298 264	485 912
Fondsergebnis	-243 169	-409 145
Weiterbildung		
<i>Zuweisung</i>	-160 000	-140 000
<i>Verwendung</i>	153 877	142 619
Öffentlichkeitsarbeit		
<i>Zuweisung</i>	-135 000	-225 000
<i>Verwendung</i>	131 982	225 952
Rechtsverfahren		
<i>Zuweisung</i>	-170 000	-50 000
<i>Verwendung</i>	46 248	44 521
Zweckgebundener Nachlass		
<i>Zuweisung</i>	0	-115 000
<i>Verwendung</i>	100 150	115 987
Beratung Patientenverfügung		
<i>Zuweisung</i>	-335 000	-17 000
<i>Verwendung</i>	124 574	17 782
Unterstützung Palliativpflege		
<i>Zuweisung</i>	0	-409 006
<i>Verwendung</i>	0	0
Jahresergebnis vor Steuern	55 095	76 767
Direkte Steuern	-8 332	-7 093
Jahresergebnis	46 763	69 674



Anhang

1 Grundsätze

1.1 Allgemeines

Um den immer höher werdenden Anforderungen an die Transparenz bei der Darstellung der Jahresrechnung des Vereins EXIT (Deutsche Schweiz), Zürich, nachzukommen, wurde diese gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechts erstellt. Die Vorjahreszahlen wurden der neuen Darstellung angepasst. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, werden nachfolgend beschrieben. Zur Sicherung des dauernden Gedeihens des Vereins besteht die Möglichkeit zur Bildung und Auflösung von stillen Reserven.

1.2 Finanzanlagen

Finanzanlagen werden grundsätzlich langfristig gehalten. Es besteht ein vom Vorstand erlassenes Finanzanlagereglement. Wertschriften sind zum Börsenkurs am Bilanzstichtag bewertet, Darlehen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigung bilanziert. Wertschwankungsreserve siehe 1.6.

1.3 Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen und Wertberichtigungen.

1.4 Rückstellung Beiträge Lebenszeit

Bei den Beiträgen auf Lebenszeit leistet das Mitglied anstelle von jährlichen Beiträgen eine einmalige Zahlung. Für zukünftige Verpflichtungen wird aus den Beiträgen auf Lebenszeit eine langfristige Rückstellung

gebildet. Die Berechnung erfolgt aufgrund der durchschnittlichen Lebenserwartung und des Durchschnittsalters der Lebenszeitmitglieder. Bis die vom Vorstand periodisch festgelegte Zielgrösse erreicht ist, werden sämtliche Beiträge auf Lebenszeit der Rückstellung zugewiesen.

1.5 Gebundenes Fondskapital

Es handelt sich um Zuwendungen von Dritten, welche mit einem bestimmten Verwendungszweck versehen sind. Zuweisungen und Auflösungen werden vom Vorstand beschlossen.

1.6 Wertschwankungsreserve

Der Vorstand setzt periodisch die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve fest; ist diese Zielgrösse erreicht, kann er auf eine weitere Äufnung verzichten bzw. den die Zielgrösse übersteigenden Teil auflösen.

2 Weitere Angaben

2.1 Guthaben gegenüber

Vorsorgeeinrichtungen	31.12.17	31.12.16
Arbeitgeber-Beitragsreserve	751 555	350 651

2.2 Verbindlichkeiten

gegenüber Vorsorgeeinrichtung		
Geschuldete Beiträge	14 479	4 387

2.3 Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr über 10 jedoch unter 50.

2.4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es besteht die Absicht, die Liegenschaft Mühlezelgstrasse zum Verkauf zu bringen.

Kommentar zur Jahresrechnung 2017

In Anpassung an das Schweizer Rechnungslegungsrecht besteht die Jahresrechnung 2017 neu auch aus einem Anhang. Dieser erläutert einige wichtige Positionen der Jahresrechnung. Die Erfolgsrechnung 2017 schliesst nach der Verstärkung der Arbeitgeber-Beitragsreserve um 400 000 Franken, der Zuweisung von 100 000 Franken an die Wertschwankungsreserve sowie der Erhöhung des Fondskapitals um 243 169 Franken mit einem positiven Ergebnis von 46 763 Franken ab. Demzufolge steigt das freie Kapital in der Bilanz per 31. Dezember 2017 auf total 828 699 Franken.

Der ausgezeichnete Abschluss ist zur Hauptsache den hohen Spendeneinahmen von rund 700 000 Franken und dem guten Finanzergebnis von 795 000 Franken zu verdanken. Aber auch die Mitgliederbeiträge von erstmals über fünf Millionen Franken haben wesentlich dazu beigetragen. Im Berichtsjahr sind unserem

Verein 10 078 Personen beigetreten. Unter Berücksichtigung von Todesfällen und Austritten ist der Mitgliederbestand per 31. Dezember 2017 um 613 Mitglieder auf 110 391 Mitglieder (Jahresmitglieder: 89 043; Lebenszeit-Mitglieder: 21 348) angewachsen, was gegenüber dem Vorjahresende eine Zunahme von sechs Prozent bedeutet. Der von Kurzzeitmitgliedern bei einer Freitodbegleitung zu leistende Kostenbeitrag kann Hilfesuchenden in schlechten finanziellen Verhältnissen erlassen werden. Diese Beitragsminderungen, die als Minusposition im operativen Ertrag figurieren, betragen 2017 insgesamt 100 150 Franken, wobei diese Summe vollumfänglich dem dafür geschaffenen Fonds «Zweckgebundener Nachlass» belastet wurde. Um steuerbefreit zu sein, haben wir die aus einer Erbschaft erhaltenen Gelder von 335 000 Franken dem Fonds «Beratung Patientenverfügung» zugewiesen.

Trotz der hohen Arbeitsbelastung ist der Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr nur um 0,7 Prozent angestiegen, womit der für 2017 budgetierte Betrag um fast 120 000 Franken unterschritten werden konnte. Per 31. Dezember 2017 beschäftigte unser Verein unter Einschluss der Aussenstellen in Basel, Bern und im Tessin 31 Mitarbeitende in, wie im Vorjahr, 23 Vollzeitstellen. Die bei unserer Pensionskasse, der PKG in Luzern, bestehende Arbeitgeber-Beitragsreserve haben wir im Berichtsjahr um 400 000 Franken auf 751 555 Franken erhöht. Sie wird weiterhin zu 0,25 Prozent verzinst und kann jederzeit für die Bezahlung der der Pensionskasse geschuldeten Arbeitgeberbeiträge verwendet werden. Um rund 150 000 Franken zugenommen hat der Aufwand der Position «Freitodbegleitung»,

was einerseits auf die gegenüber dem Vorjahr um 40 auf 1031 gestiegenen Akteneröffnungen und andererseits auf die Anpassung der für jede Akteneröffnung entrichteten Pauschalentschädigung um 100 Franken auf 700 Franken zurückzuführen ist. Im Aufwand der neu erworbenen Liegenschaft an der Witikonstrasse in Zürich sind neben den üblichen Unterhalts- und Versicherungskosten auch die Sanierungskosten von 162 000 Franken und die Umzugskosten von 58 500 Franken enthalten. Das insbesondere für die zusätzlichen Büroräume und Sitzungszimmer zugekaufte Mobiliar von insgesamt 117 000 Franken und auch die Kosten für die wertvermehrenden Umbauarbeiten von 37 000 Franken sind vollständig abgeschrieben worden.

JEAN-CLAUDE DÜBY

Entschädigungen der Ressortverantwortlichen 2017

Gemäss Art. 8 der Statuten ist der Gesamtbetrag der innerhalb eines Geschäftsjahres an die Vorstandsmitglieder als Ressortverantwortliche ausgerichteten Entschädigungen (inkl. Spesen, ohne Sozialaufwand) jedes Jahr vor der Generalversammlung im EXIT-Info zu veröffentlichen.

Vorstand	Ressort		
Saskia Frei	Präsidentin	CHF	64 380
Marion Schafroth	Freitodbegleitung, Vizepräsidentin	CHF	86 225
Jürg Wiler	Kommunikation	CHF	59 350
Ilona Anna Bethlen	Recht	CHF	54 600
Jean-Claude Düby	Finanzen	CHF	53 640

Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2017

Die Revisionsstelle Moore Stephens Expert (Zürich) AG hat die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang) geprüft.

Die Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Dabei ist die Revisionsstelle nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen sie

schliessen müsste, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Der Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision kann unter www.exit.ch oder nach Vereinbarung im Original auf der EXIT-Geschäftsstelle Zürich eingesehen werden.

Budget 2018

(in CHF)

	BUDGET 2018	ERFOLGS- RECHNUNG 2017
Beiträge, Spenden und Legate	6 230 000	6 044 863
Mitgliederbeiträge	5 445 000	5 111 138
Mitgliederbeiträge Lebenszeit	2 200 000	1 986 472
Bildung Rückstellung Beiträge Lebenszeit	- 2 200 000	- 1 986 472
Diverse Beitragsminderungen	- 115 000	- 100 150
Spenden und Legate	900 000	698 875
Erbschaft für Beratung Patientenverfügung		335 000
Übriger Ertrag	20 000	22 692
Verkauf von PV-Karten, Büchern, DVD	20 000	22 692
Total operativer Ertrag	6 250 000	6 067 555
Aufwand Vereinsorgane	98 000	80 851
Generalversammlung	45 000	34 552
Vorstand	10 000	5 833
Geschäftsprüfungskommission	30 000	26 973
Revisionsstelle	13 000	13 493
Aufwand Geschäftsstelle	5 296 000	5 335 049
Personal	2 727 000	2 667 109
Arbeitgeber-Beitragsreserve		400 000
Ressorts	413 000	374 825
Freitodbegleitung	1 038 000	974 728
Arztkosten	225 000	150 277
Weiterbildung	205 000	153 877
Verwaltung	688 000	614 233
Aufwand Kommunikation	726 000	514 473
EXIT-Info	396 000	382 491
Öffentlichkeitsarbeit	330 000	131 982
Übriger Aufwand	95 000	71 960
Ethikkommission	8 000	1 594
Internationale Beziehungen	12 000	7 896
Rechtskosten	50 000	46 248
Beratungskosten	25 000	16 222
Aufwand Liegenschaften	142 000	308 375
Mühlezelgstrasse	42 000	31 390
Witikonerstrasse	100 000	276 985
Total operativer Aufwand	6 357 000	6 310 708
Operatives Ergebnis	- 107 000	- 243 153
Abschreibungen	0	- 153 974
Operatives Ergebnis nach Abschreibungen	- 107 000	- 397 127
Finanzergebnis	137 000	795 391
Zuweisung Wertschwankungsreserve	0	- 100 000
Jahresergebnis vor Fondsergebnis	30 000	298 264
Fondsergebnis	0	- 243 169
Jahresergebnis vor Steuern	30 000	55 095
Direkte Steuern	- 10 000	- 8 332
Jahresergebnis	20 000	46 763



Kommentar zum Budget 2018

Jahresergebnis

Aufgrund von hohen Mitgliederbeiträgen und Spendeneinnahmen sowie einem guten Finanzergebnis schliesst das vom Vorstand am 14. Dezember 2017 verabschiedete Budget 2018 mit einem positiven Jahresergebnis von 20 000 Franken ab.

Operativer Ertrag

Der budgetierte operative Ertrag beläuft sich auf 6 250 000 Franken, wovon der grösste Teil auf die Mitgliederbeiträge entfällt. Das Budget rechnet mit 96 000 Mitgliedern mit dem Jahresbeitrag von 45 Franken, was Einnahmen von 4 320 000 Franken ergibt. Hinzu kommen Kostenbeiträge von 1 125 000 Franken für die Freitodbegleitungen von Kurzzeitmitgliedern. Insgesamt betragen diese Mitgliederbeiträge somit 5 445 000 Franken. Die 2018 eingehenden Mitgliederbeiträge auf Lebenszeit von 1 100 Franken werden, wie in der Jahresrechnung 2017, zu 100 Prozent der in den Passiven der Bilanz zu Gunsten der Lebenszeit-Mitglieder bestehenden Position «Rückstellung Beiträge Lebenszeit» gutgeschrieben. Gestützt auf das Rechnungslegungsrecht figurieren neu die Beitragsminderungen von budgetierten 1 150 000 Franken als Minusposition im operativen Ertrag und nicht wie bisher im operativen Aufwand. Erneut tragen die Spendeneinnahmen, wozu auch solche aus Erbschaften und für Patientenverfügungen gehören, mit 900 000 Franken ganz wesentlich zum positiv abschliessenden Budget bei.

Operativer Aufwand

Der budgetierte operative Aufwand beträgt 6 357 000 Franken. Die Position «Personal» als wichtigster Ausgabeposten umfasst die gesamten Kosten für alle Mitarbeitenden der Geschäftsstelle und für Aushilfspersonal. Wie im Vorjahr geht das Budget 2018 unverändert von 23 Vollzeitstellen aus, die gegenwärtig von 31 Mitarbeitenden besetzt werden. Im Personalaufwand sind eine generelle Lohnerhöhung von 0,7 Prozent an alle Mitarbeitenden und knapp 0,4 Prozent für individuelle Lohnanpassungen budgetiert. Da die zeitliche Beanspruchung der ressortverantwortlichen Vorstandsmitglieder für ihre jeweiligen Tätigkeitsbereiche weiterhin stark angestiegen ist, werden die einzelnen Arbeitspensen (Ausnahme Präsidium: wie bisher 42 Prozent) um fünf Prozent auf 40 Prozent beziehungsweise auf 65 Prozent im Fall unserer Vizepräsidentin, die das auf drei Jahre befristete Projekt «Information Ärzteschaft» zusätzlich betreut, erhöht. Dagegen bleiben die seit 2009 bestehenden Stundenansätze von rund 66 Franken unverändert.

Im hohen Verwaltungsaufwand sind unter anderem 195 000 Franken für die externe Unterstützung und Wartung unserer Hard- und Software enthalten. Da im Jahr 2018 eine Veranstaltungsreihe zu wichtigen Themen unseres Vereins durchgeführt wird und auch eine Informationskampagne gestartet werden soll, erhöht sich demzufolge der budgetierte Aufwand für die Öffentlichkeitsarbeit gegenüber der Jahresrechnung 2017.

JEAN-CLAUDE DÜBY

7. Jahresbericht palliatura 2017

Im Berichtsjahr erstellte der Stiftungsrat eine Risikoanalyse und leitete damit den möglichen Verkauf der stiftungseigenen Liegenschaft Chalet Erika in Burgdorf ein. Namhafte Spenden gingen ans Pallifon und weitere Institutionen.



PETER KAUFMANN

Im Februar 2017 konnte die Stiftung den 100. Geburtstag ihres Gründers Pfarrer Dr. phil. Rolf Sigg feiern, Mitte September war dessen Tod zu beklagen: Dem früheren, ersten EXIT-Geschäftsleiter war es ein besonderes Anliegen, auch jenen sterbenskranken Menschen, die nicht Suizidbeihilfe in Anspruch nehmen möchten, in ihrer letzten Lebenszeit mit palliativer

Pflege beizustehen. Er fühlte sich dem Hospizgedanken nach englischem Vorbild verpflichtet und äufnete das Stiftungsvermögen zu einem namhaften Teil aus eigenen Einkünften.

Seit mehr als 20 Jahren betreibt die Pro Senectute Amt Burgdorf im ehemaligen Sterbehospiz der Stiftung eine Alzheimerstation. Die räumlichen Voraussetzungen im historisch bedeutsamen Chalet Erika genügen jedoch den heutigen Anforderungen des Kantons Bern an ein Pflegeheim nur noch teilweise. Die Mieterschaft hat deshalb den Mietvertrag auf den 30. Oktober 2019 gekündigt und wird die Alzheimerstation anderweitig weiterbetreiben. Der Stiftungsrat palliatura erstellte in der Folge eine ausführliche Risikoanalyse, aufgrund der eine neue Mieterschaft gefunden oder die Liegenschaft verkauft werden kann. Das Chalet Erika ist mittlerweile zum Verkauf ausgeschrieben.

Die von palliatura gemeinsam mit EXIT errichtete Website sterbefasten.org hat sich im Berichtsjahr erfreulich weiterentwickelt. Nach 15 Monaten online hat sich die Beachtung fast verdreifacht: Im Tagesdurchschnitt sehen sich bis zu 160 Besucher insgesamt über 2400 Dokumente an.

Ein TV-Bericht am 1. November 2017 im «10 vor 10» beruhte unter anderem auf Recherchen bei palliatura und zeigte die Website in einem Gespräch als Hintergrund.

palliatura setzt sich auch in Publikationen im EXIT-Info und anderweitig intensiv mit dem Thema Sterbefasten auseinander. Im Mai 2017 sprach die Stiftung einen Unterstützungsbeitrag von CHF 15000.- an eine wissenschaftliche Studie der Fachhochschule St. Gallen. Prof. André Fringer untersucht darin mit seinem

Team unter anderem das «Sterbefasten aus Sicht der Gesundheitsfachpersonen».

palliatura hat sich auch 2017 massgeblich am Projekt Pallifon beteiligt und zwar mit CHF 30000.- an die laufenden Kosten sowie einer Weihnachtsgabe von CHF 5000.-. Die telefonische Notfallberatung für Palliativ-Patienten und -Betreuende hat ihr Einzugsgebiet mehr als verdoppelt, 2018 soll eine gesamtschweizerische Trägerschaft aufgegleist werden. Mit CHF 10000.- unterstützte palliatura erneut den Schweizer Dachverband Hospize. Vier in der Schweiz domizilierte Institutionen erhielten zudem eine Weihnachtsgabe von je CHF 5000.-: die Kinderkrebshilfe Schweiz, die Ruedi Lüthy Foundation sowie die Stiftungen Sternschnuppe und Kinderspital Kantha Bopha.

An die Stiftung Blumenrain richtete palliatura einen Betrag von CHF 12400.- aus an Weiterbildungskosten des Personals im Bereich Palliative Care. Für sieben EXIT-Mitglieder, die 2015 und 2016 im Hospiz im Park, Arlesheim, verstorben sind, übernahm palliatura nicht gedeckte Kosten in der Höhe von CHF 20984.95. Dank einer Erbschaft, die sehr aufwendig abgewickelt werden musste, erhielt palliatura als Alleinerbin CHF 53726.30.

Das Portfolio der Stiftung wurde gemeinsam mit der Basellandschaftlichen Kantonalbank stärker auf ein ethisches Investment ausgerichtet. Dies machte einen neuen Vertrag nötig, der es erlaubt, weiterhin in kleineren Schritten das Portfolio in Richtung Nachhaltigkeit und ethische Verantwortung zu verändern. Dank gutem Börsenverlauf war die Performance des Jahres 2017 mit 8,09 Prozent deutlich besser als im Vorjahr. Als ausgewiesener Buchgewinn resultierte der Betrag von CHF 120972.40. Vorbehältlich des noch zu erstellenden Revisionsberichts genehmigte der Stiftungsrat die revidierte Jahresrechnung am 13. Februar 2018: Sie endet nach der beschlossenen Mittelverwendung ausgeglichen.

Der EXIT-Vorstand wählte in seiner Sitzung vom 26. Oktober 2017 die Mitglieder des bisher amtierenden Stiftungsrates für eine weitere Amtsperiode von drei Jahren.

PETER KAUFMANN, PRÄSIDENT PALLIATURA

8. Wahl der Revisionsstelle

Der Vorstand schlägt einstimmig die bisherige Firma zur Wiederwahl vor (Amtsdauer 1 Jahr, bis 2019):
Moore Stephens Expert (Zurich) AG.

9. Tätigkeitsbericht der Arbeitskommission «Altersfreitod»

9.1 Bericht des Kommissionsvorsitzenden Dr. Patrick Middendorf

9.2 Anträge der Kommission

- Antrag auf Weiterführung der Kommission um ein Jahr (siehe Seite 8 oben)
- Antrag auf Zustimmung zu den Massnahmenvorschlägen (siehe Seite 8 unten)

9.3 Allgemeine Diskussion

9.4 Abstimmung über Anträge und weiteres Vorgehen

10. Anträge von Mitgliedern

Innert der statutarischen Frist sind keine Anträge eingetroffen.

11. Allgemeine Aussprache und Diverses



Dank

Der Vorstand dankt dem Freitodbegleitungsteam, den Konsiliarärzten, den Mitarbeitenden der Geschäfts- und Aussenstellen, der Ethik- und der Geschäftsprüfungskommission sowie dem Patronatskomitee für die sorgfältige und einfühlsame Arbeit und den Einsatz zum Wohl unserer Organi-

sation. Ein herzlicher Dank gebührt auch all den vielen Mitgliedern, die mit ihren Spenden und grosszügigen Vergabungen die Finanzierung der politischen Bemühungen für die Selbstbestimmung und eine liberale Sterbehilfe sowie andere wichtige Aufgaben überhaupt erst ermöglichen.

exit Statuten

I. NAME, SITZ, ZWECK

Art. 1 Unter dem Namen EXIT (Deutsche Schweiz) Vereinigung für humanes Sterben, nachfolgend EXIT oder Verein genannt, besteht mit Sitz in Zürich ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB. Dieser ist parteipolitisch und konfessionell neutral und hat keinerlei wirtschaftliche Zielsetzungen.

Art. 2 EXIT setzt sich für das Selbstbestimmungsrecht des Menschen im Leben und im Sterben ein. EXIT unterstützt seine Mitglieder bei der Durchsetzung dieses Rechts.

EXIT steht Mitgliedern und Nichtmitgliedern, die wegen Krankheit, Behinderung oder Altersbeschwerden leiden, beratend zur Seite.

EXIT setzt sich dafür ein, dass Patientenverfügungen von Ärzten und Pflegepersonal respektiert werden. EXIT unterstützt seine Mitglieder bei der Abfassung und Durchsetzung ihrer individuellen Patientenverfügung.

Bei hoffnungsloser Prognose, unerträglichen Beschwerden oder unzumutbarer Behinderung soll ein begleiteter Suizid ermöglicht werden.

EXIT engagiert sich für den Altersfreitod und setzt sich dafür ein, dass betagte Menschen einen erleichterten Zugang zum Sterbemittel haben sollen.

EXIT unterstützt Organisationen und Institutionen, die sich mit Palliativpflege befassen, um schwerkranken Menschen ein natürliches Sterben in Würde zu ermöglichen. EXIT pflegt Kontakte zu Organisationen mit ähnlicher Zielsetzung im In- und Ausland.

EXIT ist Mitglied der «World Federation of Right to Die Societies».

II. MITGLIEDSCHAFT

Art. 3 EXIT nimmt urteilsfähige Personen, die das 18. Altersjahr vollendet haben, als Mitglied auf, sofern sie das schweizerische Bürgerrecht besitzen oder als Ausländer in der Schweiz wohnhaft sind. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag der gesuchstellenden Person. Der Vorstand kann Aufnahmege-suche ablehnen.

Das Mitgliederverzeichnis ist geheim zu halten.

Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.

Art. 4 Der Austritt kann jederzeit schriftlich erklärt werden. Er tritt sofort in Kraft. Bezahlte Mitgliederbeiträge werden nicht zurückerstattet.

Bei Nichterfüllung der finanziellen Verpflichtungen erfolgt nach mehrmaliger erfolgloser Mahnung die Streichung aus dem Mitgliederverzeichnis. Bei einem späteren Wiedereintritt kann eine neue Mitgliedschaft nur auf Lebenszeit begründet werden.

Art. 5 Ein Mitglied, das den Interessen oder dem Ansehen von EXIT in schwerwiegender Weise zuwidergehandelt hat, kann durch den Vorstand unter schriftlicher Angabe der Gründe ausgeschlossen werden. Ein Rekurs an die Generalversammlung ist nicht zulässig.

Art. 6 Die Generalversammlung kann Personen, die sich in ausserordentlicher Weise um EXIT verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen. Ehrenmitglieder entrichten keine Mitgliederbeiträge.

III. FINANZEN

Art. 7.1 Die Einnahmen von EXIT setzen sich zusammen aus den Mitgliederbeiträgen, Kapitalzinsen, Zuwendungen und anderen Erträgen.

Art. 7.2 Die Ausgaben von EXIT richten sich nach dem vom Vorstand bis zum Beginn des neuen Geschäftsjahres zu genehmigenden Jahresbudget.

Art. 7.3.1 Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt CHF 45.–, derjenige auf Lebenszeit CHF 1100.–.

Art. 7.3.2 Die Kostenbeiträge für die Freitodbegleitung bei Neu- und Kurzzeitmitgliedern werden vom Vorstand in einem Reglement festgelegt.

Art. 7.4 Die Jahresrechnung umfasst die Erfolgsrechnung und die Bilanz. Sie ist nach den allgemein anerkannten Grundsätzen (Art. 959 ff OR) zu erstellen.

Art. 8 Die Mitglieder des Vorstandes üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sie erhalten eine Spesenentschädigung. Die Arbeit, die sie – über die ordentliche Vorstandstätigkeit hinaus – als Ressortverantwortliche leisten, wird vertraglich geregelt und angemessen entschädigt.

Der Gesamtbetrag der innerhalb eines Geschäftsjahres an die Vorstandsmitglieder ausgerichteten Entschädigungen wird jedes Jahr vor der Generalversammlung im EXIT-Info veröffentlicht.

IV. ORGANISATION

[Funktionsbezeichnungen gelten für beide Geschlechter]

Art. 9.1 Die Organe des Vereins sind die Generalversammlung, der Vorstand, die Geschäftsprüfungskommission und die Revisionsstelle.

Art. 9.2 Niemand kann gleichzeitig dem Vorstand, der Geschäftsprüfungskommission oder der Revisionsstelle angehören.

Art. 9.3 Andere statutarische Bestimmungen vorbehalten, genügt für sämtliche Beschlüsse und Wahlen der Organe das einfache Mehr der Stimmenden.

A. Generalversammlung

Art. 10.1 Die ordentliche Generalversammlung wird vom Präsidenten innerhalb der ersten Hälfte des Kalenderjahres einberufen.

Art. 10.2 Eine ausserordentliche Generalversammlung wird vom Präsidenten einberufen, wenn der Vorstand, die Geschäftsprüfungskommission oder mindestens 250 Mitglieder dies verlangen.

Art. 10.3 Wenn mindestens 20 Mitglieder ein Begehren um Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung stellen, hat der Vorstand innert 30 Tagen nach Erhalt dazu Stellung zu nehmen. Lehnt er das Begehren ab, ist es im nächsten EXIT-Info zu publizieren, unter Angabe der Adresse, an welche sich Mitglieder wenden können, die es unterstützen möchten. Derartige Begehren sind schriftlich zu formulieren und mit einer knappen Begründung zu versehen.

Art. 11 Die ordentliche Generalversammlung erledigt folgende Geschäfte:

- a) Genehmigung
 - des Protokolls der letzten Generalversammlung
 - der Jahresberichte des Präsidenten, weiterer Mitglieder des Vorstandes sowie des Leiters der Geschäftsstelle
 - des Jahresberichtes der Geschäftsprüfungskommission
 - der Jahresrechnung
 - des Berichtes der Revisionsstelle

b) Entlastung der Organe

- c) Wahl
 - des Präsidenten
 - des Vizepräsidenten
 - der übrigen Vorstandsmitglieder
 - der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission
 - der Revisionsstelle

- d) Beschlüsse
 - Anträge von Mitgliedern
 - Geschäfte, die der Vorstand der Generalversammlung zur Beschlussfassung vorlegt

Art. 12.1 Der Präsident, der Vizepräsident sowie die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission sind einzeln zu wählen; die übrigen Vorstandsmitglieder können in globo gewählt werden, ebenso die Mitglieder der Revisionsstelle, wenn diese aus mehreren Personen besteht.

Art. 12.2 Der Präsident, der Vizepräsident und die übrigen Vorstandsmitglieder werden für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt. Kann der Präsident sein Amt nicht mehr ausüben, übernimmt der Vizepräsident dieses Amt bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Fallen Präsident und Vizepräsident aus, wählt der

Vorstand bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung einen Präsidenten aus seiner Mitte.

Die ordentliche Generalversammlung ersetzt den oder die während des Geschäftsjahres Ausgefallenen für den Rest der Amtsdauer.

Art. 12.3 Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission werden für die Dauer von drei Jahren gewählt. Scheidet ein Mitglied aus, wählt die nächste Generalversammlung bis zum Ablauf der Amtszeit ein neues Mitglied. Die Revisionsstelle wird jedes Jahr neu gewählt.

Art. 13 Anträge von Mitgliedern auf Traktandierung von Geschäften sind schriftlich zu stellen und spätestens drei Monate vor der ordentlichen Generalversammlung zu Händen des Präsidenten einer schweizerischen Poststelle zu übergeben, ein Antrag auf Auflösung des Vereins spätestens sechs Monate vorher. Diese Anträge sind – zusammen mit der unter Angabe der Traktanden erfolgenden Einladung der Mitglieder zur Generalversammlung und den Anträgen und Stellungnahmen des Vorstands – im EXIT-Info zu publizieren und spätestens einen Monat vor der Generalversammlung an die Mitglieder zu versenden.

Art. 14.1 Die Leitung der Generalversammlung obliegt dem Präsidenten, bei seiner Verhinderung dem Vizepräsidenten, sofern die Generalversammlung nicht einen Tagespräsidenten wählt.

Art. 14.2 Die Generalversammlung wählt einen Protokollführer, der mindestens ein Beschlussprotokoll erstellt.

Art. 14.3 Der Leiter der Generalversammlung bestimmt den Versammlungsablauf. Er entscheidet über die Reihenfolge der Votanten und Abstimmungen.

B. Vorstand

Art. 15 Der Vorstand besteht – unter Einschluss des Präsidenten und des Vizepräsidenten – aus mindestens fünf und höchstens sieben Mitgliedern. Der Vorstand organisiert sich selbst.

Art. 16.1 Der Vorstand ist für alle Vereinsgeschäfte zuständig, welche nicht gemäss Gesetz oder Statuten der Generalversammlung vorbehalten sind. Er kann die Geschäftsführung delegieren. Vorbehalten bleibt Art. 16.2.

Art. 16.2 Dem Vorstand obliegen folgende, weder übertragbare noch entziehbare Aufgaben:

- a) Die Leitung des Vereins
- b) Die Festlegung der Organisation des Vereins
- c) Die Einsetzung und Abberufung der von ihm mit der Geschäftsführung und weiteren Aufgaben betrauten Personen

d) Die Oberaufsicht über die von ihm mit der Geschäftsführung und weiteren Aufgaben betrauten Personen

e) Die Wahl der Leitung der Freitodbegleitung und Festlegung ihrer Organisation in einem Reglement.

f) Die Finanzplanung und Finanzkontrolle im Rahmen von Gesetz, Statuten und Reglementen

g) Die Wahl der Mitglieder des Stiftungsrates von palliatura – eine Stiftung von EXIT

h) Die Einsetzung der Ethikkommission und die Wahl ihrer Mitglieder

i) Die Einsetzung und Abberufung von weiteren internen und externen Kommissionen und von Experten.

Art. 17.1 Die Vorstandssitzungen werden vom Präsidenten oder im Verhinderungsfalle vom Vizepräsidenten unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen und Mitteilung der Traktanden einberufen. Jedem Vorstandsmitglied steht das Recht zu, die Einberufung einer Sitzung zu verlangen.

Art. 17.2 Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.

Art. 17.3 Über die Vorstandssitzungen ist ein Protokoll zu führen.

Art. 17.4 Die Vorstandsmitglieder sind in Bezug auf ihre Vorstandstätigkeit zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Art. 18 Der Vorstand bestimmt die Personen, die für EXIT rechtsverbindlich zeichnen, und regelt Art und Umfang ihrer Zeichnungsberechtigung. Mindestvoraussetzung für eine rechtsverbindliche Zeichnung für EXIT ist Kollektivunterschrift zu zweien.

C. Geschäftsprüfungskommission

Art. 19.1 Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus drei Mitgliedern.

Art. 19.2 Die Geschäftsprüfungskommission nimmt Einblick in die Tätigkeit des Vorstandes und der Geschäftsführung. Sie prüft periodisch, ob die gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen und die Reglemente des Vorstandes richtig angewendet und die Beschlüsse der Generalversammlung und des Vorstandes ordnungsgemäss vollzogen worden sind. Sie erstattet der Generalversammlung über ihre Feststellungen schriftlich Bericht.

Art. 19.3 Die Geschäftsprüfungskommission kann jederzeit beim Vorstand Einsicht in die Vereinsakten und vom Vorstand und dem Leiter der Geschäftsstelle Auskünfte verlangen. Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission unterliegen mit Bezug auf die herausgegebenen Akten und erteilten Auskünfte der Schweigepflicht.

D. Revisionsstelle

Art. 20 Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung. Sie erstellt zuhanden der Generalversammlung einen schriftlichen Bericht.

V. HAFTUNG UND SCHADLOSHALTUNG

Art. 21.1 Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.

Art. 21.2 Die Mitarbeitenden der Geschäftsstellen, die Freitodbegleitpersonen sowie die Organe und Organmitglieder haften dem Verein und den Vereinsmitgliedern nur für einen in Erfüllung ihrer Aufgaben absichtlich oder grobfahrlässig verursachten Schaden; dies gilt für alle Arten von Ansprüchen.

Art. 21.3 Sind Mitarbeitende der Geschäftsstellen, Freitodbegleitpersonen, Organe oder Organmitglieder einem Dritten zum Ersatz eines in Erfüllung ihrer Aufgaben verursachten Schadens verpflichtet, so werden sie vom Verein schadlos gehalten, sofern sie den Schaden nicht absichtlich oder grobfahrlässig verursacht haben.

Art. 21.4 Die Absätze 2 und 3 gelten nicht für die Revisionsstelle.

VI. GESCHÄFTSJAHR

Art. 22 Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

VII. PUBLIKATIONEN

Art. 23 Das Publikationsorgan des Vereins ist das mindestens dreimal jährlich erscheinende «EXIT-Info».

VIII. AUFLÖSUNG DES VEREINS

Art. 24.1 Die Auflösung des Vereins kann nur von einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmenden Mitglieder in einer schriftlichen Abstimmung aller Vereinsmitglieder (Urabstimmung) beschlossen werden.

Art. 24.2 Das Vereinsvermögen muss – in einer schriftlichen Abstimmung aller Vereinsmitglieder (Urabstimmung) oder durch die Generalversammlung, je mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen – einer oder mehreren Institutionen mit gleicher oder ähnlicher Zielsetzung zugewiesen werden. Ein Rückfall dieses Vermögens an die Mitglieder wird ausgeschlossen.

VIII. INKRAFTTRETEN

Art. 25 Die Statuten wurden letztmals von der Generalversammlung am 28. Mai 2016 geändert.

Willenserklärung mit Wert

Der Tages-Anzeiger hat Ende Februar einen Artikel unter der Schlagzeile «Patientenverfügungen sind meist nutzlos» veröffentlicht. Diese Sicht ist nach Meinung von EXIT stark überzeichnet und einseitig.

Tatsache ist: Die Schweiz hat bei der Patientenautonomie in den vergangenen Jahren sehr grosse Fortschritte gemacht. Mit dem Erwachsenenenschutzrecht, das vor fünf Jahren eingeführt wurde, sind auch die Patientenverfügungen aufgewertet worden. So verfügt heute rund ein Fünftel der Schweizer Bevölkerung über eine Patientenverfügung. Sinn und Zweck ist, damit Vorkehrungen zu treffen für den Fall, dass eine Urteilsunfähigkeit verbunden mit aussichtsloser Prognose eintritt. Dies kann zum Beispiel infolge einer Krankheit oder eines Unfalls sein.

Nicht immer Handlungssicherheit

Viele Patientinnen und Patienten haben inzwischen dank einer Patientenverfügung erwirkt, dass ihr Leben nicht unnötig erhalten und verlängert wurde. Damit stellt die Verfügung ein wichtiges Instrument dar. Dies gilt vor allem für chronisch kranke Menschen. Hingegen kann sie nicht alle erdenklichen Situationen abdecken. So liegt es in der Natur der Sache, dass es in der Praxis auch zu unerwarteten und unklaren akuten Situationen kommt, in denen eine Patientenverfügung keine Handlungssicherheit garantiert. Dies ist vor allem in Intensivstationen ein Thema.

Hier hakt der Autor des Tages-Anzeigers ein. Er zitiert einen Intensivmediziner im Berner Inselspital und eine Mitwirkende an einer Nationalfondsstudie. Danach kommt der Autor zum Schluss, dass Patientenverfügungen meist nutzlos seien. Das Problem an den gängigen Verfügungen sei, so führt der Intensivmediziner an, dass die-

se medizinische Behandlungsmassnahmen untersagten. Das könne zu schwierigen Konfliktsituationen führen, etwa bei Herzinfarktpatienten. Denn falls ein Patient eine Reanimation explizit ausgeschlossen habe, sei dies für die Ärzte juristisch bindend. Der Intensivmediziner empfiehlt daher: Statt Behandlungsmethoden auszuschlies-

Mit Werteerklärung die Lebensqualität definieren

sen, sollten die Menschen vielmehr die Lebensqualität definieren.

Zudem weist die Mitwirkende an der Nationalfondsstudie im Artikel darauf hin, dass viele Fragen zu einer medizinischen Behandlung sich nicht im Voraus klären liessen, sondern erst beim Auftreten einer Krankheit. Sie empfiehlt, Wert- und Lebensvorstellungen mit den nächsten Angehörigen oder mit dem Hausarzt zu besprechen.

Umfassendes Bild nötig

Das Bild der «meist nutzlosen Patientenverfügung» ist nach Meinung von EXIT einseitig. Denn zu den journalistischen Standards gehört, bei einem kontroversen Thema sowohl die Pro- als auch die Kontra-Meinung zu integrieren. Das ist hier nicht der Fall. Eine umfassendere Sicht hätte sich ergeben, wenn der Autor auch anerkannte Patientenorganisationen wie EXIT in die Recherche einbezogen hätte.

So ist zum Beispiel wichtig, aber im Artikel unerwähnt, dass nicht nur die Patientenverfügung von EXIT, sondern auch jene von ande-

ren Organisationen eine sogenannte Werteerklärung enthalten. Diese haben zum Beispiel eine Definition als Inhalt, was jemandem an Lebensqualität wichtig ist – also genau das, was der Intensivmediziner im Artikel empfiehlt.

Ebenfalls relevant ist, dass ein EXIT-Mitglied die Patientenverfügung nicht allein ausfüllen muss. Nebst einer erprobten, vielseitigen Begleitung steht eine persönliche Beratung zur Verfügung. Danach wird jede Patientenverfügung geprüft und, falls nötig, zur Verbesserung zurückgegeben.

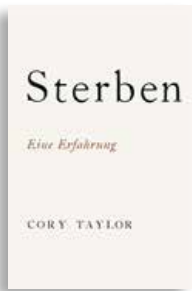
Dem Gesundheitszustand anpassen

EXIT macht regelmässig mit einem persönlichen Brief darauf aufmerksam, dass die Patientenverfügung überprüft und angepasst werden sollte. Erfolgt eine spezifische Krankheitsdiagnose, kann das Mitglied die EXIT-Beratung in Anspruch nehmen und die Patientenverfügung auf seine aktuelle Situation oder seine bevorstehende Behandlung anpassen. Zusätzlich können Angehörige bei EXIT auch die juristische Durchsetzung in Anspruch nehmen; dies, falls es darüber Unstimmigkeiten zwischen Behandlungsteam und Angehörigen geben sollte.

Schliesslich ist eine Patientenverfügung immer auch eine Entlastung für die Angehörigen. Damit nicht sie selbst über Leben und Tod ihres Liebsten entscheiden müssen, sondern dass sie sich auf seinen schriftlichen Willen abstützen können. Nichtsdestotrotz ist auch das Gespräch mit den Angehörigen und dem Hausarzt wichtig.

JW

Cory Taylor «Sterben: Eine Erfahrung»



Die australische Schriftstellerin Cory Taylor erfährt im Jahr 2015, dass sie an ihrer Krebserkrankung bald sterben wird. Daraufhin verfasst sie in nur wenigen Wochen dieses Buch, das kurz vor ihrem Tod im Juli 2016 erscheint.

Nüchtern und völlig frei von Selbstmitleid reflektiert sie über ihre Erfahrung des Sterbens und lässt die Lesenden teilhaben an ihren Erkenntnissen. Sie erhebt dabei keinerlei Anspruch auf Allgemeingültigkeit, sondern erzählt in schlich-

ten, klaren Worten von sich, vorausschauend auf das, was kommen wird, aber auch zurückblickend auf ihre Vergangenheit und ihre familiären Beziehungen.

Zu Beginn ihrer Diagnose fühlt sie sich völlig unvorbereitet, als wäre sie aus einer Scheinwelt in die Realität gestolpert. Indem sie über ihren Tod spricht, fordert sie andere dazu auf, dasselbe zu tun und den Tod nicht zu ignorieren. Diesen als monströses, unaussprechliches Ding zu behandeln, mache den Sterbenden nur noch einsamer.

Ein besonderes Anliegen ist es der Autorin, für den selbstbestimmten Tod zu plädieren. Gleich zu Beginn ihres Buchs stellt sie klar, dass sie

sich die Mittel verschafft hat, ihrem Leben ein Ende zu setzen, wenn sie es für richtig hält. Diese Möglichkeit ist ihr Ausweg, die Wahl, die ihr trotz des Sterbens immer bleibt und die sie letztlich nicht benötigt.

Trotz aller Schwere steckt das Buch voller Lebendigkeit und verfällt nie der Verzweiflung. Wie Cory Taylor sagt: «Es ist das erste Mal, dass ich sterbe, deshalb gehen mir als Anfängerin hin und wieder die Nerven durch; doch das geht schnell vorbei.» MD

EXIT-Prädikat: Mut machend

Cory Taylor «**Sterben: Eine Erfahrung**»

Verlag: Allegria, 2017

Gebundene Ausgabe: 176 Seiten, € 18

ISBN-13: 978-3793423188

Cathy Rentzenbrink «The Last Act Of Love»



Cathy Rentzenbrink und ihr ein Jahr jüngerer Bruder Matty stehen sich so nahe, wie sich Geschwister nur sein können. Bis er im Alter von 16 Jahren von einem Auto angefahren wird. Er erleidet so schwere Kopfverletzungen, dass er in einen permanenten vegetativen Zustand fällt. Die nächsten acht Jahre pfl-

gen Cathy und ihre Eltern ihn zuhause, sie sprechen mit ihm, füttern ihn, baden ihn, lieben ihn. Aber es kommt der Zeitpunkt, an dem es am besten scheint, Matty gehen zu lassen.

Mit grosser Ehrlichkeit und roher Gefühlskraft beschreibt Cathy den unvorstellbaren Schmerz, ihren lebensfrohen, lustigen, sie verehrenden Bruder zu verlieren und wie diese Entscheidung ihre Familie für immer verändert hat. Eine Geschichte voller bedingungsloser

Liebe, Trauer, Überlebenswille und Familienzusammenhalt. Für alle, die jemanden verloren haben, die ihre Geschwister heftig lieben, die sich schon gefragt haben, ob es herzzerreissender ist, ein Leben künstlich zu verlängern oder für immer Adieu zu sagen. MD

EXIT-Prädikat: zu Herzen gehend

Cathy Rentzenbrink

«**The Last Act Of Love**»

Verlag: Picador, 2015

Gebundene Ausgabe: 256 Seiten, € 7.99

ISBN-13: 978-1447286370

Helena Sidler-Arnold **BUCHTIPP DER ANDEREN ART** «Goodbye-Buch als Hilfe in der Not»



Ein schwerer Unfall oder der Tod eines Angehörigen sind Extremsituationen. Zur Angst oder Trauer kommen administrative Aufgaben hinzu, die viele überfordern und wertvolle Zeit in Anspruch nehmen. Das Goodbye-Buch hilft, zu Lebzeiten alle wichtigen Fragen zu klären, die Schriftlichkeiten zu regeln und zu ordnen, um so den Stress und Streit auf einem Minimum zu halten. Der Organizer enthält Merkblätter,

Musterverträge und Vorlagen, die Fragen klären und zum Überlegen anregen. Alle Schriftlichkeiten sind im Goodbye-Buch an EINEM Ort aufbewahrt und jederzeit griffbereit. Das Wissen, dass alles geregelt ist, verleiht ein beruhigendes Gefühl – regeln und organisieren Sie, was Ihnen wichtig ist, um die Herzen in Stresssituationen nicht noch höher schlagen zu lassen.

Helena Sidler-Arnold's «**Goodbye-Buch als Hilfe in der Not**» können Sie online: www.goodbye-buch.ch oder per Telefon 079 210 28 14 bestellen: CHF 190.– zzgl. Porto

DVD:

«**Die letzte Pointe**»
von Rolf Lyssy

Jetzt bestellen und vom EXIT-Leserabatt von CHF 5.– profitieren:

Regulärer VP DVD: CHF 23.–
mit dem Code EXIT **CHF 18.–**

Regulärer VP Blu-ray: CHF 26.–
mit dem Code EXIT **CHF 21.–**

Eine DVD oder Blu-ray Bestellung per E-Mail an info@praesens.com mit dem Hinweis: «**Rabatt-Code EXIT**» und die DVD oder Blu-ray portofrei zum Spezialpreis per Rechnung erhalten.

Ein Monat Sterben für 86 000 Franken

Privatversicherte laufen Gefahr, unnötig operiert zu werden. Das zeigt exemplarisch der Fall eines Krebspatienten, der ohne Aussicht auf Heilung in einer Privatklinik behandelt wurde.

Neue Zürcher Zeitung

(...) Daniel Scheidegger, früher Chefarzt am Universitätsspital Basel und heute Präsident der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW), sagte kürzlich gegenüber der NZZ, dass Privatversicherte dem Risiko der «Überarztung» ausgesetzt seien: «Bei ihnen ist die Gefahr grösser, dass die Ärzte unsinnige Sachen machen, weil es so lukrativ ist.»

(...) Welche Folgen das Privatversichertsein konkret haben kann, zeigt der Fall von Martin Lenoir*. Im Herbst 2014 liess sich der 75-Jährige wegen starker Schmerzen in der Bauchgegend in eine Privatklinik in einer grösseren Schweizer Stadt einliefern. Die Diagnose war schlecht, Lenoir litt an Prostatakrebs mit Metastasen in der Lunge. Aussicht auf Heilung bestand keine. Grossen Lebenswillen hatte der Patient ohnehin nicht mehr, da seine Frau einige Jahre zuvor gestorben war – in derselben Klinik, an den Folgen einer Bestrahlung von Brustkrebsmetastasen im Hirn. Lenoir bat seinen alten Freund Kurt Hanselmann*, ihn bei der Sterbehilfeorganisation Exit anzumelden. Doch es war zu spät. «Mein Vater war bereits in die Mühlen der Klinik geraten», sagt sein Sohn Peter heute.

Trotz dem offensichtlichen Willen des privatversicherten Patienten, mit dem Leben abzuschliessen, unternahmen die Ärzte alles, um ihn am Leben zu erhalten. Sein Freund Hanselmann besuchte Lenoir mehrmals, konnte aber nicht verhindern, dass dieser drei schwere Operationen über sich ergehen lassen musste. «Auf meine Einwände antworteten die Chirurgen, der

*Namen geändert

Patient würde ohne die Operation der Lunge die Nacht nicht überleben – was ja eigentlich genau der Wunsch des Sterbenden war», erinnert sich Hanselmann. Einmal riss Lenoir die Schläuche aus seinen Venen und wäre beinahe verblutet. Für seine Angehörigen war auch dies ein klares Signal, dass Lenoir genug hatte.

Sohn Peter sagt, sein Vater habe sich fürchterlich darüber aufgeregt, wie die Ärzte mit ihm umgesprungen seien. Er habe sich viel zu schlecht informiert gefühlt, als dass er eine objektive Entscheidung hätte treffen können. «Vor einer der Operationen haben sie ihn unter Druck gesetzt und gesagt: «Entweder Sie machen das jetzt, oder Sie sterben sehr bald» – da hat er dann auf den letzten Zacken eingewilligt», sagt Peter Lenoir. Sein Bruder Marc erinnert sich an eine Diskussion mit einer jungen Ärztin. Der Vater habe ihr klipp und klar gesagt, er wolle sterben und sonst nichts mehr. «Die Ärztin stellte sich jedoch auf den Standpunkt, dass sie ihn dabei nicht unterstützen könne und alles unternehmen werde, damit er wieder fit werde.» Gegen eine weitere Operation mit minimier

Erfolgsaussicht sträubte sich Martin Lenoir später erfolgreich. Nach einem Monat in der Privatklinik kam er endlich in eine Institution für palliative Betreuung, wo er drei Tage später starb. Die Söhne haben das Gefühl, die Ärzte hätten den erklärten Willen ihres Vaters nicht respektiert – und dies auch aus finanziellen Gründen. «Es sah für mich nach Geldmacherei aus», sagt Peter Lenoir. «Eine Operation mit 20-prozentiger Erfolgschance würde man bei einem todkranken Grundversicherten wohl kaum noch durchführen.» Niemand habe seinem Vater je aufgezeigt, welche Möglichkeiten der Sterbebegleitung mit schmerzstillenden Medikamenten es als Alternative zu den chirurgischen Eingriffen gegeben hätte. «Das hängt wohl auch damit zusammen, dass Palliativmassnahmen weniger lukrativ sind.»

Der NZZ liegen die Rechnungen für die Behandlungen vor: Lenoirs Versicherung überwies für die Behandlungen im Oktober und November 2014 total 83500 Franken an die Privatklinik und einzelne Ärzte. Der Aufenthalt in der Palliativklinik schlug mit weiteren 2700 Franken zu Buche. Im letzten Lebensmonat von Martin Lenoir fielen damit Gesundheitskosten von mehr als 86 000 Franken an – und dies, ohne dass je eine reelle Aussicht auf eine wesentliche Verlängerung des Lebens, geschweige denn auf eine Heilung der Krebserkrankung bestanden hätte. (...) **29.12.**

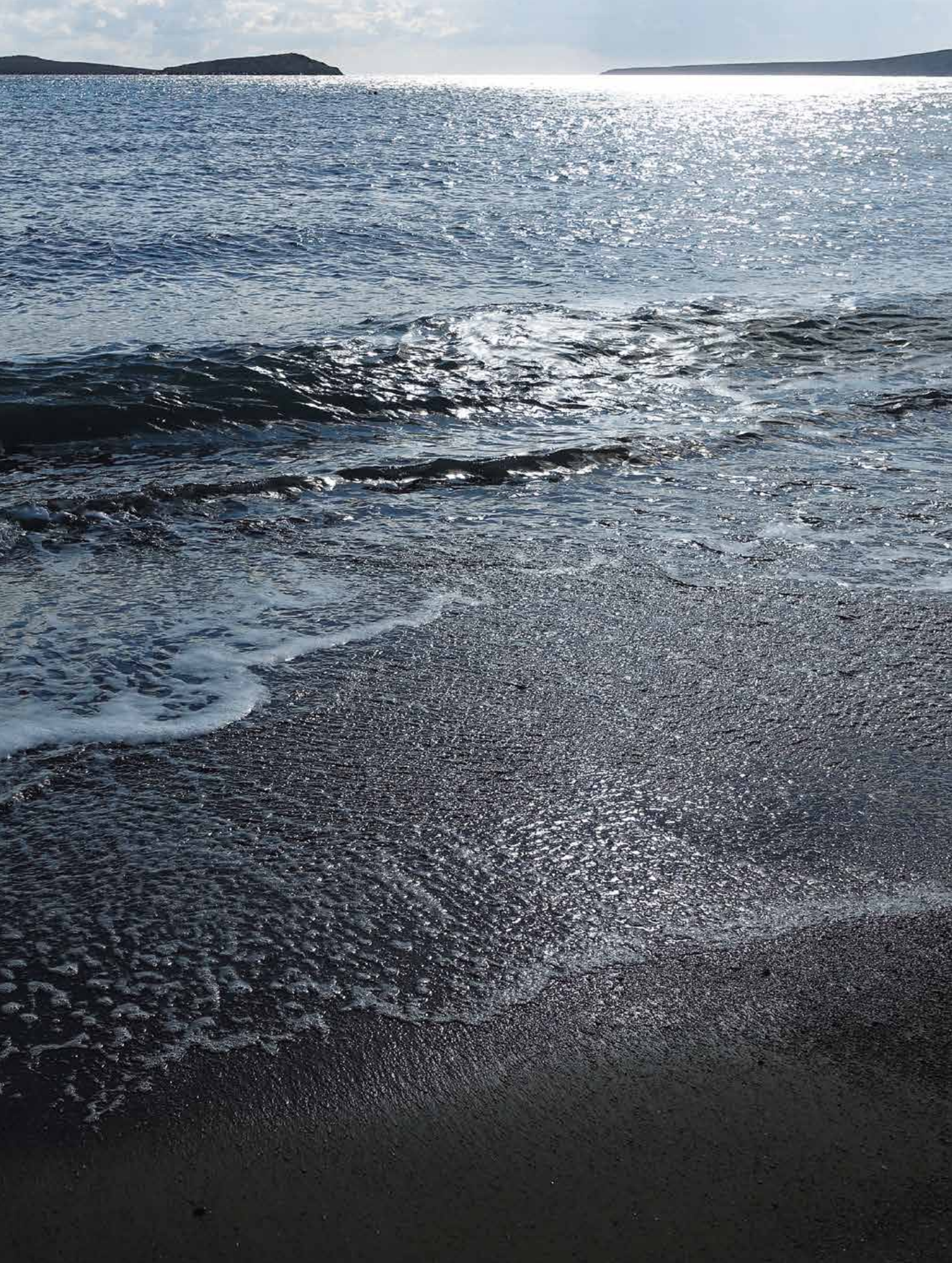
«Sterbehilfe für Demente ist fürchterlich»

Alzheimerpatienten sollte man von unnötigen Ängsten befreien, sagt Alterspsychiater Raimund Klesse.

Basler Zeitung

(...) **BaZ: Sie behandeln Patienten, die eine Demenz diagnostiziert bekommen haben. Fürchten sich diese vor der Krankheit?**

Raimund Klesse: Zum Teil schon. Die Ängste sind nachvollziehbar, denn die Vorstellung, allmählich die Kontrolle über sein Leben zu verlieren, ist nicht angenehm. Viele fürchten sich auch, wegen ihrer mentalen Einschränkungen in peinliche Situa-



tionen zu geraten. Das Bild, das in der Öffentlichkeit von der Demenz gezeichnet wird, entspricht aber kaum je der Realität.

Es muss doch schrecklich sein, wenn man die intellektuellen Fähigkeiten verliert und am Ende sogar seine Angehörigen nicht mehr erkennt?

Ob das schrecklich ist, hängt davon ab, wie man es betrachtet. Ich mache bei der Begleitung von Demenzkranken oft die Erfahrung, dass diese die erwähnten Veränderungen als gar nicht so schwer empfinden. Für die Angehörigen sind diese meist schwieriger zu akzeptieren als für die Kranken selber. (...) Wenn das Kurzzeitgedächtnis nachlässt, lebt der Mensch aber vor allem im Hier und Jetzt, und seine Lebensqualität hängt davon ab, ob er sich in einem liebe- und verständnisvollen Umfeld befindet. Viele haben ein gutes oder sogar fröhliches Leben. (...)

Kann man denn glücklich sein, wenn man sich kaum mehr mit den Angehörigen verständigen kann?

Durchaus. In gut geführten Demenzabteilungen herrscht oft eine angenehme Stimmung, die der in Grossfamilien entspricht. Wer verbal nicht mehr kommunizieren kann, für den werden oft andere Arten der Erlebnisfähigkeit wichtiger, etwa körperliche Berührungen oder durch Musik ausgelöste Emotionen. Ich kenne jedenfalls keinen Demenzkranken, mit dem man nicht auf irgendeine Art in Kontakt treten kann. (...)

In der Schweiz steigt die Zahl der Demenzkranken, die den begleiteten Suizid wählen.

Das ist eine fürchterliche Entwicklung. Jeder Mensch, der sich das Leben nehmen will, ist in einer seelischen Notlage. Er leidet unter Ängsten oder signalisiert, dass er unter den gegebenen Umständen nicht mehr weiterleben will. Meine Aufgabe als Arzt und Psychiater ist es, in dieser Situation zu helfen. Es geht darum, Wege zu finden, die Umstände zu verbessern – egal, ob es um eine Krankheit oder um seeli-

sche Schmerzen geht. Über neunzig Prozent der Menschen, die einen Suizidversuch gemacht haben, machen keinen zweiten. Suizidwillige brauchen Menschen, die ihnen im Leben beistehen – nicht solche, die ihnen den Giftbecher reichen. (...)

Was empfehlen Sie einer Tochter, einem Sohn oder einem Ehepartner, wenn der Vater, die Mutter oder der Partner mitteilt, mittels begleitetem Suizid aus dem Leben scheidet zu wollen?

Ein Mensch mit Suizidwunsch braucht die Zusicherung von den Angehörigen, dass sie mit ihm mit allen Konsequenzen die letzte Lebenszeit teilen wollen, und dass sie darum mit seiner Entscheidung nicht einverstanden sind. Es gibt nicht nur für Sterbewillige ein

Selbstbestimmungsrecht, sondern auch für Angehörige. Dieses kann darin bestehen, eine Selbsttötung nicht tatenlos hinzunehmen.

Wie schätzen Sie als Psychiater insbesondere die Möglichkeit ein, dass auch psychisch Kranke in der Schweiz den begleiteten Suizid wählen können?

Das ist ein wichtiger Punkt. Die Suizidforschung zeigt, dass bei sehr vielen Menschen, die sich das Leben nehmen wollen, eine psychische Erkrankung vorliegt. Der Suizidwunsch ist sogar ein klassisches Symptom einer Depression. Depressionen sind im Allgemeinen heilbar, und damit gibt es auch immer Optionen, dass die Betroffenen ihren Todeswunsch wieder aufgeben. (...) 23.2.

Schönfärberisch

Mit der nachfolgenden Replik äusserte sich EXIT-Kommunikationsvorstand Jürg Wiler zu den Aussagen des Alterspsychiaters im obigen Interview.

Basler Zeitung

Kraft seiner Funktion als Präsident der Bündner Sektion der Schweizerischen Alzheimer-Vereinigung sagt Raimund Klesse, dass in gut geführten Demenzabteilungen oft eine angenehme Stimmung à la Grossfamilie herrsche und Bewohnende ein gutes oder gar fröhliches Leben führten. Das trifft durchaus zu. Doch die andere, weniger schöne Seite, wie sie viele Angehörige von Betroffenen sowie Pflegende in Demenzstationen kennen, verschweigt der Psychiater geflissentlich.

EXIT begleitet pro Jahr rund zehn Menschen mit der Diagnose beginnende Demenz, die eine ungewisse Zukunft mit grossem Leiden vermeiden wollen. Sie, die sich intensiv mit dem Leben, Sterben und Tod auseinandergesetzt haben, melden sich in ihrer existenziellen Not. Es ist also nicht so, wie Klesse anführt, dass EXIT solchen Patienten «den Freitod anbietet». Weiter führt er ins Feld,

dass ein Suizidwunsch klassisches Symptom einer Depression und diese im Allgemeinen heilbar sei.

EXIT stellt immer wieder fest, dass Gegner der Patientenselbstbestimmung aus der Ärzteschaft diese Einschätzung ganz bewusst einsetzen, um Sterbewillige zu pathologisieren. Als ob es keine triftigen Gründe gäbe, dass jemand sein Leiden selbstbestimmt beenden will! Wichtig jedoch ist: Klinisch depressiven Menschen hilft EXIT nicht. Der Sterbewille darf nicht Symptom eines psychischen Leidens sein, sondern muss auf dem wohl erwoگenen, dauerhaften und die Gesamtsituation bilanzierenden Entscheid eines Menschen beruhen. Gleichzeitig wird von Gegnern suggeriert, dass sterbewillige Patienten oftmals nicht voll urteilsfähig seien. Doch die Anforderungen für eine Freitodbegleitung bei beginnender bis früher mittlerer Demenz sind hoch. So werden – wie grundsätzlich üblich – Alternativen aufgezeigt, und nebst einem Hausarztzeugnis ist unter anderem der Bericht eines Facharztes,

der die Urteilsfähigkeit des Patienten ausweist, zwingend nötig.

Klesse argumentiert weiter, dass es nicht nur für Sterbewillige ein Selbstbestimmungsrecht gebe, sondern auch für Angehörige. Dieses könne darin bestehen, «eine Selbsttötung nicht tatenlos hinzunehmen». Doch damit biegt er das

Selbstbestimmungsrecht der Angehörigen gar grosszügig um. Nämlich in das Recht, über leidende Familienmitglieder zu bestimmen, also quasi in ein «Fremdbestimmungsrecht». Letztlich gilt jedoch: Jeder Mensch ist selbst für sein Leben und damit auch für sein Sterben verantwortlich (...)

28.2.

Was ist unerträgliches Leiden?

Die Ärzteschaft kritisiert, die Akademie der Medizinischen Wissenschaften weite in ihren Richtlinien die Möglichkeiten zur Suizidhilfe zu stark aus.

TagesAnzeiger

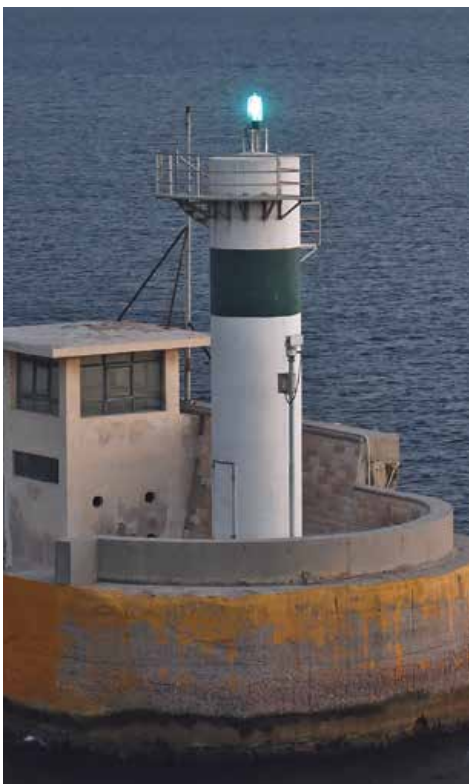
Wie sollen Ärzte reagieren, wenn Patienten sterben wollen? Auf diese Frage liefern die neuen Richtlinien «Umgang mit Sterben und Tod» Antworten. Die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) hat die geltenden Regeln zum Lebensende grundlegend überarbeitet und auch die heikle Frage neu geregelt,

wann Ärzte das Rezept für ein Sterbemittel ausstellen können. Das Dokument war bis Ende Februar in der Vernehmlassung und löste ein grosses Echo aus. Starke Kritik kommt ausgerechnet vom Hauptadressaten, der Ärzteverbinding FMH. Sie moniert, dass die SAMW die Möglichkeit der Suizidhilfe «massiv» ausweite. Bisher gilt diese für Patienten, deren Erkrankung die Annahme rechtfertigt, dass das Lebensende nahe ist. Neu soll «un-

erträgliches Leiden» Voraussetzung sein, dass ein Arzt ein Sterbemittel verschreiben kann.

Das ist der FMH eine zu starke Öffnung: Die SAMW rücke von ihrem ursprünglichen Ziel ab, sterbenskranken Menschen zu helfen. Die FMH kann mit dem Begriff «unerträgliches Leiden» wenig anfangen. Er sei für Ärzte mit grosser Unsicherheit behaftet, weil er von der Einschätzung des Patienten abhängt. Besonders problematisch sei dies bei psychischen Krankheiten. Die Ärzteverbinding nennt als Beispiel einen Patienten mit einer schweren Depression, der Hilfe ablehnt und seinen Zustand als unerträglich bezeichnet. In einem solchen Fall Suizidhilfe zuzulassen, hält die FMH für ethisch bedenklich. Allerdings nennt die SAMW weitere nötige Voraussetzungen: Der Sterbewunsch soll dauerhaft und der Patient urteilsfähig sein. Trotzdem fordert die FMH, die Möglichkeit der Suizidhilfe sei auf jene Patienten zu beschränken, die an einer tödlichen Krankheit leiden und deren Zustand die Medizin nicht verbessern kann. (...)

3.3.



Sterbehilfe in Altersheimen soll bald erlaubt sein

Solothurner Alters- und Pflegeheimen ist es derzeit nicht erlaubt, Dienste von Sterbehilfeorganisationen anzubieten oder zuzulassen. Der Kanton hatte vor Jahren eine entsprechende Weisung erlassen.

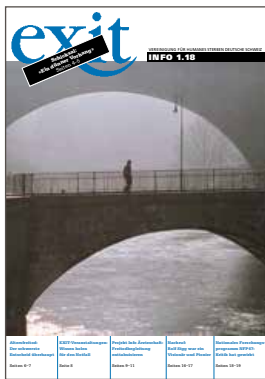
SRF Schweizer Radio und Fernsehen

Der Kanton Solothurn will dies nun ändern und es den Heimen selber überlassen, ob sie Beihilfe zum Suizid zulassen wollen oder nicht. Anlass für das Umdenken sei ein Bundesgerichtsurteil und der gesellschaftliche Wandel hin zu mehr Selbstbestimmung. Im Kanton Aargau hingegen können Alters- und Pflegeheime schon jetzt selbst entscheiden, ob sie Beihilfe zum Suizid zulassen wollen. Im Kanton Solothurn gibt es kein Gesetz, das die

passive Sterbehilfe regelt. Aber eine Weisung vom Amt für soziale Sicherheit sagt, dass sie in Alters- und Pflegeheimen nicht erlaubt ist. Das sei nicht mehr zeitgemäss, schreibt die Regierung auf einen GLP-Vorstoss aus dem Kantonsrat.

Die Weisung werde bereits seit April 2017 überarbeitet. Neu soll es keine verbindliche Weisung geben, sondern ein Merkblatt. Wie in den umliegenden Kantonen sollen Heime mit Hilfe des Merkblatts selbst entscheiden, ob und wie sie Sterbehilfe zulassen wollen. Das Merkblatt soll noch im 2018 erscheinen.

7.3.



**Zur Beitrag über das NFP67
 («Info» 1.18):**

Sie haben mich in Ihrer Berichterstattung (Info 1.18, S. 19) über die Abschlussveranstaltung des NFP 67 als «Stimme zum Sterben» aufgeführt.

Offenbar habe ich mich auf dem Podium missverständlich ausgedrückt, denn ich erscheine halbwegs als jemand, die sich gegen Autonomie ausspricht. Dies ist jedenfalls mein Eindruck. Das Gegenteil trifft aber zu. Ich halte die Forderung nach Autonomie für emanzipatorisch, sie zielt auf Mündigkeit und Befreiung. Nur: Wenn das «Ich fordere» in ein «Ich sollte» verkehrt wird, erscheint die Selbstbestimmung in einem fremdbestimmten Rahmen. «Sei autonom!» ist eine paradoxe Aufforderung. Wahrscheinlich kennen Sie den Ausdruck «Sei spontan!»: Er meint das, wovon ich spreche.

Ursula Streckeisen

Zu den Beiträgen «Ein dünner Vorhang» und «Schwerster Entscheid überhaupt» («Info» 1.18):

Die beiden Schicksale stehen stellvertretend für eine kopf- und herzlose Action-Medizin. Ich kenne einige ähnlich gelagerte Fälle. Bei Frau Müller wird die Intervention einfach unvollendet abgebrochen, und sie therapeutisch ihrem Schicksal überlassen. Was dahintersteht, weiss ich nicht. Oder hängt das mit dem Thema Fallpauschale zusammen?

Bei Frau Koncz wird nach meinem Dafürhalten drauf los experimentiert. Solche Fälle sind für verschleierte Versuche bestens geeignet. Die Krankenkasse bezahlt ja ...? Es zeigt, dass Mann und Frau sich wirklich rechtzeitig mit dem Tod beschäftigen sollten. Der Todesangst kann kein Mensch entgehen. Die meisten Mediziner gehören noch (nur) zur Action Garde. Darum ist es wichtig, dass EXIT menschlich gut gerüstetes Fachpersonal bieten kann, das willige Menschen unparteiisch über das Für und Wider von Therapien berät.

Gilda Gall

Sterbedruck oder Lebedruck?

Es wird viel über den hypothetischen Sterbedruck beim Altersfreitod diskutiert. Viel weniger wird über den Lebedruck diskutiert. Ich weiss nicht einmal, ob dieses Wort wirklich schon existiert. Dennoch sind alte Menschen durch ihr Umfeld (Gesellschaft, Ärzteschaft, Verwandt- und Bekanntschaft) einem erheblichen Lebedruck ausgesetzt. Meines Erachtens besteht erst dann ein Gleichgewicht zwischen Sterbedruck und Lebedruck, wenn die Ärzte gegebenenfalls routinemässig neben den möglichen Therapien und der Palliative Care den assistierten Suizid als weitere Möglichkeit mit ihren Patienten diskutieren. Und wenn unsere Gesellschaft, genauso wie sie für Frauen eine selbstbestimmte Fruchtbarkeit (inklusive möglicherweise einem Schwangerschaftsabbruch) verteidigt, für ältere Menschen den selbstbestimmten Tod (inklusive möglicherweise einem assistierten Suizid) verteidigt.

Christoph Greiner, Unterseen

Zum Thema totale Abhängigkeit:

Jeden Tag und in jedem Land der Erde wird ihrem Schöpfer ins Handwerk gepfuscht. Ganze Tierarten werden ausgerottet, entweder weil sie am Profit nagen oder weil sie ein so schönes Fell oder so schöne Zäh-

ne haben, dass der Mensch meint, sie besitzen zu müssen. Es wurden Babys im Labor gezeugt oder sie wurden getötet, bevor sie geboren waren – ohne dass sie eine Meinung kundtun konnten. Mit Zustimmung oder milder Duldung von Staat und Kirche.

Aber alten Menschen, die das Leben jahrzehntelang gemeistert haben, die sich eine Meinung zum Leben und zu ihrem eigenen Sterben gebildet haben, die in den Medien ständig lesen, hören und sehen, dass sie nur noch Kostenpunkte in der Gesellschaft sind, um deren Renten endlos gefeilscht wird, die wissen, was seelische und körperliche Schmerzen bedeuten, diesen alten Menschen wird das Selbstbestimmungsrecht abgesprochen.

Welcher Politiker geht ausser zur Grundsteinlegung oder zum Gratulieren Hundertjähriger schon mal in ein Alters- und Pflegeheim, nur um sich umzusehen? Die Angst vor dem selbstbestimmten Tod? Mir macht ein Leben in Unfreiheit und totaler Abhängigkeit mehr Angst als ein selbstbestimmter Tod. Da brauchen ich und alle anderen, die sich selbstbewusst für diesen Weg entscheiden, nicht noch die christlich-moralische Keule im Nacken. Meine Kinder akzeptieren meine Entscheidung, und nur das ist mir wichtig. Ich habe 80 Jahre gelebt und bin seit 25 Jahren Mitglied bei EXIT.

Monika Pedetti, Egnach

Der letzte Ort

«Möge Ihnen die Kraft geschenkt sein, die ich jetzt ebenfalls benötige, dem Bekenntnis zur Idee von EXIT auch in der letzten Stunde treu sein zu können», war der letzte Satz meines Schreibens an einen überragenden Denker des vergangenen Jahrhunderts. Nicht im Traum hätte ich eine persönliche Antwort mit handschriftlichem Vermerk erwartet; was für ein Glücksgefühl. Sind uns unsere bisherigen persönlichen Wege weiterhin geschenkt, weiss ich, werden wir den letzten Traum bewerkstelligen.

Die drei bis vier Wochen seit der Diagnose «unheilbar» haben mir gezeigt, wie komplex die Begriffsbestimmung Sterbehilfe ist. Sichtbare und lautstarke Gegner der Sterbehilfeorganisationen schienen mir in der Schweiz zahlenmässig eher gering. Diese Annahme hat sich nach der Diagnose meiner Krankheit und damit der Abhängigkeit von Mediziner*innen und Ärzten, denen ich beim Spitaleintritt meine EXIT-Mitgliedschaft arglos offenbarte, schlagartig geändert. Die Intensivität der ärztlichen Missbilligung gegenüber EXIT scheint parallel zunehmend mit dem professionellen Status zu verlaufen. Ich war schockiert, fühlte mich vom medizinischen Sektor richtiggehend verlassen und wunderte mich, ob ich die EXIT-Zeitschrift all die Jahre zu oberflächlich gelesen hatte oder ob vielleicht doch ein Manko bezüglich solch spezifischer Informationen besteht.

Die klassische Schulmedizin beruht auf der Ethik des Heilens; ich hätte den unterschweligen Sachverhalt viel eher wahrnehmen können. Sehr schuld bewusst fühle ich mich aber nicht: Palliativmediziner Gian Domenico Borasio der den Bestseller «Über das Sterben» geschrieben hat, spielt nach meinem Dafürhalten auf keiner Seite des interes-

santen Buches darauf an, dass er der «dilettantenhaften» Organisation EXIT feindselig gegenüber steht – einen bestimmten Berufsstolz kann man dem Professor ja nicht verübeln. Über das vieldebattierte Selbstbestimmungsrecht am Ende des Lebens möchte ich mich nicht weiter auseinander setzen. So ich denn will, nehme ich mir das Recht, solange ich dazu fähig bin.

Unzählige faszinierende Erlebnisse in der freien Natur haben mich geprägt. Der Schöpfungsgedanke hat sich deutlich durchgesetzt und damit das Bewusstsein, dass sich Schöpfung und Evolution wechselseitig nicht ausschliessen müssen; ganz im Gegenteil. Durch naturrelevante, subjektiv überzeugende Erfahrungen habe ich das Bestehen eines Bewusstseins ohne materielle Verknüpfung unverkennbar deutlich erfasst.

Ich teile die Bewunderung des Mysteriums von Leben und Tod sowie die Anerkennung einer beseelten Natur mit den Naturmenschen, mit denen ich viele Jahre hautnah auf Inseln und in Urwäldern der Südsee leben durfte. Beeindruckend ist ihre normalerweise frühe Ahnung des nahenden Todes. Von der äusserlichen Gegenwart abgewandt, ergeben sie sich ohne Anflug von Schwermut der urkräft-

lichen Wandlung, scheuen die Heligkeit und wollen zurückgezogen keine Hände mehr halten. Darauf kann ich mich als Art von Requiem besinnen, dem weder Trauer noch Angst zugrunde liegen, sondern das affirmative Verständnis, dass Leben und Tod symbiotisch miteinander verbunden sind.

Gerade die letzten Wochen haben in mir den Wunsch gestärkt, das Sterben nicht in vier Wänden erleben zu müssen. Ich kenne einsame, bewaldete Orte, von denen sich einer zum gegebenen Zeitpunkt realisieren lassen wird, um mit der Hilfe von EXIT der Feinstofflichkeit neugierig und getrost entgegen gleiten zu können.

**Kurt Pfund, Terzianum Berlingen,
29. November 2017**

Anmerkung der Redaktion:

Dank einem toleranten Wildhüter war es möglich, den Wunsch des Autors zu erfüllen – er konnte in einer Waldhütte von EXIT begleitet sterben.

Bitte Leserbriefe an EXIT Deutsche Schweiz, Mittelstrasse 56, 3012 Bern oder an info@exit.ch senden. Sämtliche Zuschriften werden mit vollem Namen und Ort veröffentlicht, sofern nicht ausdrücklich um Anonymisierung gebeten wird.



«Ich bin EXIT-Mitglied, weil...»



Fabienne Werder geniesst nach der zweiten Krebsdiagnose ihrer Mutter jede gemeinsame Stunde mit ihr.

« Krebs ist einer der grössten medizinischen Herausforderungen unserer Zeit. Angst vor Schmerzen, Leid und Verlust ist der ständige Begleiter der Betroffenen sowie der Angehörigen. Seit Jahren begleiten diese Ängste auch mich und meine Familie. Als meine Mutter 2011 an Brustkrebs erkrankte, war dies für sie und die ganze Familie ein grosser Schock. Durch eine Brustentfernung und eine langjährige Hormontherapie konnte der Tumor besiegt werden. Studien belegen, dass das Risiko, an Krebs zu sterben, sinkt, wenn er innerhalb von fünf Jahren nach der ersten Diagnose nicht mehr zurückkehrt. Voller Hoffnung startete meine Mutter also in das fünfte gesunde Jahr nach der ersten Krebsdiagnose. Mit einer Enttäuschung bei der jährlichen Kontrolle hat niemand gerechnet. Doch das Schicksal wollte es anders. Bauchfellkrebs war diesmal die Diagnose. Eine grosse Operation mit integrierter Chemotherapie stand meiner Mutter bevor. Das Leid war vorprogrammiert. Die Zeit zwischen Diagnosestellung und Operation war für die ganze Familie der Inbegriff von Wut und Trauer. Die Frage nach dem Warum war

für viele Gesprächsstunden das Hauptthema. Ich dachte öfters an meine beiden Grossmütter, welche an Krebs starben und dankte Gott, dass sie unsere Familie und vor allem meine Mutter nicht so leiden sehen mussten. Dies hätten sie nicht ertragen können. Neben meinem Studium musste ich zusammen mit meinen beiden jüngeren Geschwistern die Rolle meiner Mutter übernehmen. Auch mein Vater hatte kaum noch Zeit für sich. Ich wusste, dass ich nun stark bleiben musste; für meine Mutter, meinen Vater und meine Geschwister. Ich war sehr stolz auf uns, dass wir trotz allem alles unter einen Hut brachten.

Als der Tag der Operation kam, hoffte ich, dass der Albtraum endlich vorbei ist. Den ständigen Gedanken, dass meine geliebte Mutter bald sterben könnte, hielt ich nicht mehr länger aus. Mein Vater und ich verbrachten mehrere Stunden im Spital, die Operation dauerte über zehn Stunden. Wir beteten und hofften, dass es Gott endlich gut mit uns meinte. Mir fiel ein Stein vom Herzen, als ich meine Mutter nach dem Eingriff in die Arme schliessen konnte. Ihr Gesicht war stark aufgeschwollen und in ihrem Blick konnte ich die Erschöpfung sehen. Leider blieb es nicht bei dieser einen Operation. Es folgten aufgrund von Komplikationen noch mehrere Eingriffe. Ich war froh über die gute Betreuung, die sie über mehrere Wochen im Spital erfahren durfte. Über ein halbes Jahr war meine Mutter

schmerzerfüllt und schwach. Früher war sie immer ein positiv eingestellter Mensch. Doch nun sah ich bei ihr nur noch einen leeren, hoffnungslosen Blick. Meine Mutter sagte uns mehrmals, dass sie lieber gestorben wäre, als diese Operation nochmals über sich ergehen zu lassen. Da wusste ich, dass sie nicht nochmals gegen eine schlimme Erkrankung kämpfen wird. Während dieser schlimmen Zeit redeten wir mehrere Stunden über das Leben, das Sterben und den Tod. Meine Familie weiss dadurch, was sich meine Mutter diesbezüglich wünscht. Heute, ein Jahr nach der zweiten Krebsdiagnose, geniessen wir jede gemeinsame Stunde miteinander und hoffen, dass der Krebs sie nicht erneut heimsucht.

Meine Mutter und ich traten einige Zeit nach der ersten Krebsdiagnose EXIT bei. Auch wenn ich erst 21 Jahre alt bin, kann immer etwas passieren. Als angehende Pflegefachfrau weiss ich, dass auch junge Menschen von unheilbaren Krankheiten heimgesucht werden können. Darum schätzen wir beide die Sicherheit in Bezug auf die Sterbehilfeorganisation sehr. Ich bin froh, dass EXIT den Betroffenen und deren Angehörigen eine Stimme gibt und die Selbstbestimmung im Leben und im Sterben ermöglicht. Jeder Mensch sollte als Individuum angeschaut werden, denn auch die modernste Medizin macht nicht immer für jeden Sinn. Das Sterben gehört zum Leben jedes Menschen dazu und sollte so gestaltet werden können, wie dieser es wünscht.»

Soll auch Ihr Porträt hier stehen? Melden Sie sich bei info@exit.ch

Adressen

**Mitglieder mögen sich mit
sämtlichen Anliegen zuerst an
die Geschäftsstelle wenden:**

EXIT

Postfach
8032 Zürich
Tel. 043 343 38 38
Fax 043 343 38 39
Montag–Freitag 9–12 Uhr | 14–16 Uhr
Mittwoch 9–12 Uhr
info@exit.ch
www.exit.ch

Besuche nur auf Anmeldung

Geschäftsführung

Bernhard Sutter
bernhard.sutter@exit.ch

Leitung Freitodbegleitung

Ornella Ferro
ornella.ferro@exit.ch

Stv. Leiter Freitodbegleitung

Paul-David Borter
paul.borter@exit.ch

Büro Bern

EXIT
Mittelstrasse 56, 3012 Bern
Tel. 043 343 38 38
bern@exit.ch
Besuche nur auf Anmeldung

Büro Basel

EXIT
Hauptstrasse 24, 4102 Binningen
Tel. 061 421 71 21
Montag 9–16 Uhr
ursula.vogt@exit.ch
Besuche nur auf Anmeldung

Büro Tessin

Ernesto Streit
Via Sottomontagna 20b, 6512 Giubiasco
Tel. 091 930 02 22
ticino@exit.ch
Si riceve solo su appuntamento

Vorstand

Präsidentin

Saskia Frei
Advokatur Basel Mitte
Gerbergasse 13
4001 Basel
Tel. 061 260 93 93
Fax 061 260 93 99
saskia.frei@exit.ch

Kommunikation

Jürg Wiler
Sonnhaldestrasse 28
8610 Uster
Tel. 079 310 66 25
juerg.wiler@exit.ch

Finanzen

Jean-Claude Düby
Flugbrunnenstrasse 17
3065 Bolligen
jean-claude.dueby@exit.ch

Rechtsfragen

Ilona Anne Bethlen
Hadlaubstrasse 110
8006 Zürich
Tel. 078 649 33 80
ilona.bethlen@exit.ch

Freitodbegleitung

Marion Schafroth
Widmannstrasse 13
4410 Liestal
marion.schafroth@exit.ch

Anfragen von Mitgliedern betreffend Freitodbegleitung sind ausschliesslich an die Geschäftsstelle zu richten (Tel. 043 343 38 38). Melden Sie sich unbedingt frühzeitig, falls Sie sich bei schwerer Krankheit die Option einer Freitodbegleitung eröffnen möchten, denn oftmals bedeutet dies eine mehrwöchige Vorbereitung.

PALLIACURA

palliadura – eine Stiftung von EXIT
info@palliadura.ch

Kommissionen

Patronatskomitee

Sibylle Berg, Susan Biland,
Thomas Biland, Sabine Boss,
Anita Fetz, Toni Frisch,
Christian Jott Jenny, Werner Kieser,
Marianne Kleiner, Rolf Lyssy,
Susanna Peter, Rosmarie Quadranti-
Stahel, Dori Schaer-Born,
Katharina Spillmann, Kurt R. Spillmann,
Hugo Stamm, Jacob Stickelberger,
Beatrice Tschanz und Jo Vonlanthen

Ethikkommission

Peter Schaber (Präsident)
Paul-David Borter
Georg Bosshard
Marion Schafroth
Jean-Daniel Strub

Geschäftsprüfungskommission

Elisabeth Zillig (Präsidentin)
Patrick Middendorf
Richard Wyrsch

Redaktionskommission

Jürg Wiler (Leitung)
Muriel Düby
Rolf Kaufmann
Cynthia Mira
Marion Schafroth

Impressum

INFO

Auflage: 98 300 Exemplare
Erscheint vier Mal pro Jahr

Herausgeberin

EXIT
Postfach
8032 Zürich

Verantwortlich

Muriel Düby, Marion Schafroth,
Jürg Wiler

Mitarbeitende dieser Ausgabe

Ilona Bethlen, Jean-Claude Düby,
Muriel Düby, Saskia Frei,
Peter Kaufmann, Patrick Middendorf,
Marion Schafroth, Ernesto Streit,
Bernhard Sutter, Jürg Wiler

Korrektorat

Jean-Claude Düby

Fotos Bildthema

Hansueli Trachsel

Illustration

Regina Vetter

Gestaltung

Atelier Bläuer
Typografie und Gestaltung
Zinggstrasse 16
3007 Bern
Tel. 031 302 29 00

Druckerei

DMG
Untermüli 11
6300 Zug
Tel. 041 761 13 21
info@dmg.ch



**Mitglieder mögen sich mit sämtlichen Anliegen
zuerst an die Geschäftsstelle wenden:**

EXIT

Postfach, 8032 Zürich
Tel. 043 343 38 38, Fax 043 343 38 39
info@exit.ch | www.exit.ch

Besuche nur auf Anmeldung.